

Ausgabe
5/2016

Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



Foto: © 2011 Tula Roy & Christoph Wirsing

Unterstützte Kommunikation

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Sprachlos, nicht weil man uns das Wort nicht erteilt, sondern weil wir sprachlich über die Worte gar nicht verfügen oder sie nicht artikulieren können! Ja, trotzdem Reden! Wie? Mit Unterstützter Kommunikation (UK), die zum Schlüssel wird, der für viele Menschen mit Behinderung eine wichtige Tür in unsere Gesellschaft öffnet.

2013 erklärte Ministerpräsident Horst Seehofer bereits: „Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ auflegen.“

Prof. Dr. Markowetz zitiert die UN BRK: „Neben den Mobilitätsbarrieren, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder Kultureinrichtungen schon nicht leicht machen, sind es gerade die Kommunikationsbarrieren, die die Menschen mit Behinderungen in solchen Alltagssituationen an Grenzen bringen ...“. Er unterstreicht die Forderung „auf chancengleiche Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft.“ Zwei bedeutende Meilensteine sind damit genannt: Das eine sind Investitionen in Steine, das andere sind Investitionen in eine konkrete praktische Förderung und Nutzung einer Vielzahl von technisch-apparativen Kommunikationshilfen, die Menschen in die Lage versetzen angemessen kommunizieren zu können. Irmgard Badura, Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen verbindet dies in Ihrem Zwischenruf mit drei konkreten Forderungen, die zeitgleich und zügig anzugehen sind.

Frau Prof. Dr. Lage verweist auf den Ansatz der Funktionalen Gesundheit. Diese ist dann erreicht, wenn ein Mensch möglichst kompetent

und gesund, an den Lebensbereichen teilnimmt und teilhat, wie nicht beeinträchtigte Menschen normalerweise auch. Was das im Detail heißt, erläutert sie in ihrem Beitrag.

Renate Baiker und Herbert Borucker fordern auf dieser Grundlage die Entwicklung von Rahmenbedingungen zur UK für Bayern. Der qualifizierte und sachgerechte Auf- und Ausbau von regionalen Beratungsstellen aufgrund des hohen Bedarfs ist unabdingbar, notwendige Investitionen bleiben aber aus! Hier besteht Handlungsbedarf.

Martin Fichtmair und Ruth Koch zeigen exemplarisch auf, was mit dieser Beratung möglich ist und in unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht werden kann.

Sonja Lyapina kann nicht sprechen und wir doch zur Botschafterin: „Darum nutze ich mein Talker Gescheit, um die Welt meiner Seele anderen Menschen zu zeigen ...“.

Ein Barrierefreies Bayern ist richtiges Ziel. Bauliche Barrierefreiheit haben wir mancherorts schon. Aber die Investitionen, die diese Räume mit Leben füllen sind entscheidend und dürfen nicht unterbleiben, denn sie schaffen die Teilhabe um in barrierefreien Räumen auch barrierefrei, selbstbestimmt und aktiv kommunizieren zu können.

Dies verdeutlicht auch das Bild auf der Rückseite dieses Heftes. In seiner farbigen Vielfalt finden Sie es unter dem Link: www.trotzdemreden.de.

Ich wünsche Ihnen mit diesem Bild frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr. Ein Jahr voller Tage, an denen UK für Menschen, die sie wünschen, benötigen und anwenden, auch zugänglich wird und wir miteinander im Gespräch sind.



Hendrik Lütke

Memorandum

Die LAG Ö/F hat das Memorandum **„Flucht und Zugang zum Arbeitsmarkt: Handlungsfelder den Zugang betreffend“** aktuell veröffentlicht und dieser Ausgabe der Sozialnachrichten beilegt.

Unser Dank gilt dem Fachausschuss Arbeitsmarkt für sein Engagement.

INHALT

Unterstützte Kommunikation (UK)

UK - eine kurze Begriffsbestimmung S. 3

Ohne Kommunikation keine Inklusion! S. 4

„Wie meine Magnete“ S. 7

Zwischenruf

UK - (m)ein Auftrag an die Politik S. 8

Kein Rest soll bleiben! S. 9

Für beide Seiten ein wirklicher Gewinn S. 12

Praxis UK: Wirkung und Vielfalt S. 13

Ein Tag in der Beratungsstelle für UK Erlangen S. 14

Entwicklung von Rahmenbedingungen für UK in Bayern ist notwendig! S. 16

miteinander-Preis 2016 S. 18

Bayern barrierefrei - Machen Sie mit! S. 21

Fachtag

Aus spontan wird strukturiert S. 22

Fachtag

Zwischen Flüchtlingsunterbringung und Obdachlosenunterkunft S. 26

Bücher S. 28

Mitgliedsorganisationen S. 29

Filmtipp S. 36

Unterstützte Kommunikation

Eine kurze Begriffsbestimmung

Kommunikation ist ein elementares menschliches Bedürfnis und bildet die Grundlage unserer Entwicklung, unseres Wohlbefindens und unseres sozialen Lebens. Kommunikation ist gleichermaßen für einzelne Menschen, wie auch für das Umfeld, in denen Menschen leben, von Bedeutung. Doch nicht alle Menschen können sich ohne Schwierigkeiten äußern oder verstehen. Hierfür hat sich das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation etabliert, welches in den 70er Jahren in den USA erstmals thematisiert wurde und mittlerweile weltweit erforscht und angewandt wird.

Die Kommunikationsmöglichkeiten eines Menschen können durch hirnganische Schädigungen, kognitive Einschränkungen, Syndrome oder Störungen stark eingeschränkt sein. Dies betrifft zum Beispiel Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit spastischen Lähmungen, Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung und Menschen mit erworbenen Schädigungen nach einem Schlaganfall oder einem Unfall. Auch Menschen mit Demenzerkrankungen oder psychisch erkrankte Menschen können durch Schwierigkeiten in ihrer Kommunikation in ihrem täglichen Leben stark eingeschränkt sein. Kommunikationseinschränkungen wirken sich auf viele Lebensbereiche negativ aus und erzeugen häufig schwerwiegende Folgen für die Entwicklung, das Verhalten, die Partizipation und die Lebensqualität dieser Menschen.

Das Fachgebiet der Unterstützten Kommunikation (UK) bietet dem Personenkreis mit Kommunikationseinschränkungen und ihrem sozialen Umfeld zahlreiche Methoden und Hilfsmittel an, die das Verstehen und das Äußern von Sprache unterstützen. Hierbei wird unterschieden zwischen elektronischen, nicht elektronischen und körpereigenen Hilfsmitteln. Zu den elektronischen Hilfsmitteln zählen vor allem die sogenannten Talker oder Sprachcomputer, die zum Beispiel über Joysticks oder eine Augensteuerung akustische, sprachliche Mitteilungen ausgeben. Je nach Fähigkeit ist hierbei eine freie Kommunikation möglich.

Unter nicht-elektronischen Hilfsmitteln versteht man eine Vielzahl an Materialien, die als Medium zur Kommunikation herangezogen werden, zum Beispiel Kommunikationstafeln, Bildkarten oder Ich-Bücher.

Bei körpereigenen Kommunikationsmitteln werden alle physischen Möglichkeiten eines Menschen genutzt, wie Augenbewegungen, Gestik und Mimik, Drehbewegungen oder auch Laute. Diese persönlichen Äußerungen werden für die Kommunikationspartner symbolisiert und dokumentiert.

Ergänzend zu den beschriebenen Hilfsmitteln bedient sich die Unterstützte Kommunikation verschiedener Methoden, die die kommunikativen Prozesse einführen, verdeutlichen, fördern oder strukturieren. Hierzu zählen zum Beispiel sprachbegleitende Gebärden, PECS^{®1}, Basale Kommunikation, Leichte Sprache, TEACCH^{®2} oder musikbasierte Kommunikation. Bei der Auswahl, Einführung und Anwendung der Hilfsmittel und Methoden der Unterstützten Kommunikation stehen Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen immer im Mittelpunkt des Geschehens: ihre persönlichen Vorlieben, ihre Potentiale und Ziele sind ausschlaggebend für den Erfolg der Kommunikation.

Da Kommunikation Interaktion mit einem Partner voraussetzt, stehen hierbei nicht nur Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten im Fokus; Unterstützte Kommunikation richtet sich deshalb immer auch an die Kommunikationspartner von unterstützten kommunizierenden Personen und das Umfeld, in denen diese Menschen leben. Unterstützte Kommunikation ist dadurch immer auch ein Thema für Gemeinwesen und Gesellschaft. Soziale Teilhabe ist ohne Kommunikation nicht möglich!

¹Picture Exchange Communication System

²Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children

Ohne Kommunikation

Stellen Sie sich vor: Sie haben es trotz vieler Barrieren in unserer baulich gestalteten Umwelt geschafft, von Zuhause mit öffentlichen Verkehrsmitteln endlich in die Vorhalle des einzigen Kinos in ihrer Kleinstadt zu kommen. Sie stehen vor der Kasse, um eine Eintrittskarte für den Film zu kaufen, den Sie heute unbedingt sehen wollen. Etliche große Plakate und viel zu klein gedruckte Programmflyer weisen zwar darauf hin, welche der spannenden und gerade toppaktuellen Filme um welche Uhrzeit diese Woche aufgeführt werden. Auf die vielen Fragen, welche die um Kundenfreundlichkeit sehr bemühte und nette Dame in ihrem Kartenhäuschen stellt, um Ihnen zügig das richtige Billet für den richtigen Film verkaufen zu können und die Schlange davor nicht noch größer werden zu lassen, wüssten Sie zwar sehr wohl zu antworten, Sie können es aber nicht! Sie bleiben stumm, versuchen mit allen ihren Möglichkeiten auf eines der Poster aufmerksam zu machen, die hinter der Ticketverkäuferin die Programmvielfalt bunt und ansprechend bewerben. Rasch machen Sie den Eindruck als wüssten Sie nicht was sie wollen. Und weil die Schlange vor der Kasse zwischenzeitlich noch größer geworden ist und die hinter Ihnen stehenden Kinogäste immer lauter fragen, warum es da vorn nicht weitergeht, hören Sie aus dem Mund der nun deutlich genervten Kassiererin: „der Nächste bitte!“

Neben den Mobilitätsbarrieren, die Menschen mit Behinderungen den Zugang zu öffentlichen Gebäuden oder Kultureinrichtungen schon nicht leicht machen, sind es gerade die Kommunikationsbarrieren, die die Menschen mit Behinderungen in solchen Alltagssituationen an Grenzen bringen und das Leben in ihrem Quartier mehr als erschweren. Deshalb fordert die UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. BMAS 2011) die chancengleiche Teilhabe aller Menschen am Leben der Gesellschaft. Um ein unabhängiges Leben führen und an der Gesellschaft (Art. 19), am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29) oder am kulturellen Leben (Art. 30) teilhaben und als vollwertiger Bürger vorbehaltlos Aufmerksamkeit, Gleichberechtigung und Anerkennung erleben zu können, darüber hinaus aber auch über Jahre hinweg Bildung erfahren (Art. 24), dauerhaft seine Vorstellungen von Arbeit und Beschäftigung (Art. 27) mitbestimmen oder seine Rehabilitation (Art. 26) mit beeinflussen zu können ist, sind Sprechen, Hören und Sehen als fundamentale Kommunikationsfähigkeiten unverzichtbar. In allen

keine Inklusion!



**Univ.-Prof. Dr.
Reinhard Markowetz**

Ludwig-Maximilians-Universität
Fak. II Psychologie und Pädagogik
Department Pädagogik und Rehabilitation
Institut für Präventions-, Inklusions- und Rehabilitationsforschung
Ordinarius Pädagogik bei Verhaltensstörungen und Pädagogik
bei geistiger Behinderung
Email: markowetz@lmu.de

Lebensvollzügen, Lebensbereichen und Lebensphasen ist Sprache das passende und ein kulturhistorisch hoch bewertetes Instrument, um auf sich aufmerksam zu machen, seine Interessen durchsetzen und sich gegen Fremdbestimmung erwehren zu können. Wer in sozialen Interaktionen und Gesprächen auf die Fragen anderer nicht antwortet, gilt schnell als arrogant. Wer stumm bleibt, erscheint hilflos, erlebt ein Mehr an Abhängigkeit und Ohnmacht und findet sich allzu oft in aussichtslosen Situationen wieder. Wer auf das Sprachrohr anderer angewiesen ist, wird schneller missverstanden und nährt beim Gegenüber das Vorurteil, dass jene Menschen, die stumm sind auch dumm sind.

Auch wenn unter den fünf Axiomen zur Erklärung der menschlichen Kommunikation der Kommunikationswissenschaftler Paul WATZLAWICK (1969, 53) postuliert, dass „man nicht nicht kommunizieren kann“ zeigt das Beispiel, dass die Kassiererin das Verhalten der nichtsprechenden Person nicht als Nachricht zu interpretieren wusste und die asymmetrisch geführte Kommunikation keine zielführende Reaktion auszulösen vermochte. Beim Zusammenleben und Zusammenhandeln der Menschen lähmen Kommunikationseinschränkungen den sozialen Verkehr erheblich. In sozialen Interaktionen und Kontaktsituationen des Alltags führen sie zu Interaktionsspannungen, schließlich zu Interaktionsstörungen, auf die dann mit Interaktionsvermeidung reagiert wird, wenn solche

Interaktionssituationen in und bei sozialen Kontakten als besonders belastend erlebt werden. Menschen, die nicht sprechen, weichen von gesellschaftlichen Erwartungen ab und sorgen dafür, dass sie als Fremde erlebt und abgelehnt werden. Aufgrund der negativen Bewertung ihres So-Seins sind sie in unerwünschter Weise anders, zeigen ein von der Norm abweichendes Verhalten und lösen soziale Reaktion aus, die für den Menschen mit Behinderung nicht ohne Folgen bleiben und sich in den Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen mit Behinderungen niederschlagen. Es drohen Kontaktverluste, Abwertungen und Stigmatisierungen, die zwangsläufig zu einer massiven Gefährdung, ja gar dann zur Veränderung und Beschädigung der Identität der Menschen ohne Lautsprache führen, wenn deren sämtliche Identitätsstrategien versagen und plötzlich Fremdbestimmung statt Selbstbestimmung, allmählich den Rückzug in die Gruppe „seinesgleichen“, das Fügen in eine Randgruppenexistenz, Isolation, Ausgliederung in Schonräume, Kontaktverlust, soziale Exklusion und Desintegration auf den Plan rufen (vgl. hierzu MARKOWETZ 2007; 2014a, b; 2016).

Wenn der Existenzphilosoph Karl Jaspers Recht hat, dass „alles, was wir sind, wir in Kommunikation sind“ muss Kommunikation eine fundamentale Bedingung des Menschseins sein, die universell für alle Menschen, also auch für Menschen mit Behinderungen gilt. Kommunikation ist Voraussetzung, Grundlage, Ziel, Inhalt und Methode, ja zugleich Medium jeder zwischenmenschlichen Beziehung. In der Grundbedeutung des lateinischen Verbes „communicare“ meint Kommunikation etwas gemeinsam machen, teilen, mitteilen, teilnehmen lassen, Anteil nehmen, Anteil haben, sich beraten und besprechen. Der Begriff Kommunikation bezeichnet „das gegenseitige Auslösen von koordinierten Verhaltensweisen unter Mitgliedern einer sozialen Einheit“ (MATURANA/VARELA 1987, 210) und verweist damit auf seine dialogisch angelegte Natur, wie sie sich in Aussagen von Martin BUBER, dass der Mensch am Du zum Ich wird (1962, S. 32) oder von Lew VYGOTSKIJ (1992, 235) wiederfinden, der postuliert, dass das „Individuum wird für sich zu dem, was es an sich ist, nur durch das, was es für andere ist“. Dabei wird deutlich, dass „das Auftreten der Sprache beim Menschen und des gesamten sozialen Kontextes, in dem sie auftritt“, die „intimste Erfahrung der Menschheit erzeugt“ (MATURANA/VARELA 1987, 252). Auch für Otto SPECK (1999, 122) hat die Kommunikation für den Menschen als soziales Wesen eine entscheidende Bedeutung: „Durch Kommunikation wird der umfassendere Prozess der sozialen Interaktion, das wechselseitig aufeinander bezogene

Handeln von Individuen ermöglicht, in Gang gesetzt und beeinflusst“. Kommunikation, als eine existentiell fundamentale Form des Miteinander-in-Beziehung-Tretens, beinhaltet neben laut- und schriftsprachlichen Kommunikationsformen auch den komplexen Bereich nonverbaler und nonsymbolischer Formen. Bei Menschen mit Behinderungen lassen sich unterschiedlich stark ausgeprägte Formen von Kommunikationsproblemen ausmachen. Bei sensorisch Behinderten wie Blinden, Sehbehinderten, Gehörlosen und Schwerhörigen sind sie uns einsichtiger als bei Menschen mit Sprachbehinderungen, kognitiven Beeinträchtigungen und schwermehrfachen Behinderungen.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass Menschen mit Problemen in ihrer Kommunikation Unterstützung brauchen und auf professionelle Hilfen angewiesen sind. Unterstützte Kommunikation (UK) ist seit 1992 der Oberbegriff für alle pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen bei Menschen ohne Lautsprache. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Kommunikation und die Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten. Die Maßnahmen beziehen sich auf Menschen, die aufgrund angeborener oder erworbener Behinderungen gar nicht oder kaum sprechen können. Sie besitzen in der Regel ein gutes Sprachverständnis, können sich aber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten nicht zufriedenstellend ausdrücken. In den letzten 25 Jahren wurde insbesondere aus dem System der Sonderschulen heraus das Konzept der Unterstützten Kommunikation entwickelt. Die überwiegend an Sonderschulen angegliederten Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation bieten ein effektives Hilfs- und Förderangebot für nicht sprechende Schülerinnen und Schüler an. Leider werden die heute zur Verfügung stehenden unterstützenden Kommunikationssysteme und Kommunikationshilfen in noch nicht ausreichendem Maße an der Schnittstelle von Schule und Beruf und in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit weitergeführt und auch in den Einrichtungen der medizinischen wie beruflichen Rehabilitation noch zu zaghaft eingesetzt. Der Erhalt und die Verbesserung der kommunikativen Möglichkeiten definieren aber ein breites inklusionspädagogisches Aufgabenfeld zur Sicherstellung des Rechts auf Teilhabe in der Gesellschaft.

Beeinträchtigungen im kommunikativen Bereich haben deutliche Auswirkungen auf das selbstbestimmte Leben und Wohnen, auf Arbeit und Beruf und auf alle Aktivitäten, die man in seiner Freizeit vielfältig erleben möchte (vgl. MARKOWETZ 2016, 462). Gerade Freizeit ist ein soziales Lackmuspapier, das Aussonderung anzeigt und sehr deutlich auf eine nur

ungenügende Teilhabe eines behinderten Menschen in sein vielschichtiges Mensch-Umfeld-System hinweist. Zu fordern ist deshalb nicht nur ein uneingeschränkter Zugang und die vorbehaltlose Zugehörigkeit zu allen Freizeiteinrichtungen von Städten, Kommunen wie Landkreisen und die selbstverständliche Teilhabe an allen Angeboten der Freizeitanbieter des sozialen Umfeldes! Zu fördern ist auch und gerade der nachhaltige Abbau von Kommunikationsbarrieren. Unterstützte Kommunikation als ein Lehr- und Forschungsgebiet hält bereits eine sehr breite Palette an erprobten und evidenzbasierten Konzepten und Methoden der konkret praktischen Förderung vor und nutzt eine Vielzahl technisch-apparativer Kommunikationshilfen um angemessen kommunizieren zu können.

Neben dem Freizeitbereich sind natürlich alle gesellschaftlichen Lebensbereiche wertvolle Erfahrungsräume, die Inklusion in Blick zu nehmen hat, um diese Handlungsfelder sozialräumlich zu öffnen und sozialintegrativ wirksam werden zu lassen. Damit Menschen mit Behinderungen ein Leben mitten in der Gemeinde, in der Stadt und in der Region führen und ihre Bedürfnisse in allen Bereichen des Lebens selbstbestimmt ausleben können, bedarf es neben der Stärkung der Barrierefreiheit und persönlichen Mobilität insbesondere aber einem Mehr an Kommunikationsfreiheit. Durch Unterstützte Kommunikation lässt sich Inklusion praktisch umsetzen und auf das Zusammenleben und Zusammenhandeln der Menschen positiv einwirken. Aber: Unterstützte Kommunikation ist ein noch nicht hinreichend genutztes Mittel um Teilhabe zu garantieren und Inklusion vollständig und effektiv umzusetzen. Gerade weil gelebte Kontakte und positive Erfahrungen beim Zusammenleben und Zusammenhandeln der Menschen so wichtig sind, um soziale Reaktionen gegenüber Menschen mit Behinderungen positiv zu beeinflussen, Einstellungen zu ändern und Vorurteile abzubauen, aber auch um als Mensch mit Kommunikationseinschränkungen chancengleich Lebensqualität erfahren zu dürfen, müssen Kommunikationsbarrieren gesehen und ihnen professionell begegnet werden, denn: Einschränkungen in der Kommunikation folgen Einschränkungen der Teilhabe auf dem Fuße! Teilhabe und Kommunikation sind sehr eng miteinander verflochten, stehen in einem ursächlichen Zusammenhang und belegen den hohen Stellenwert und die große Bedeutung der Kommunikation für Inklusion und eine erfolgreiche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention! Kommunikation ist eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen von Teilhabe, zugleich Ziel und Weg sowie die treibende Kraft für die Umsetzung von Teilhabe!

In seiner Regierungserklärung am 12.11.2013 hat der amtierende Ministerpräsident Horst Seehofer erklärt: „Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei 2023“ auflegen.“ Wenn wir nicht wollen, dass -wie das eingangs exemplarisch genannte Beispiel aufzeigt- Menschen dann diese Barrierefreiheit zwar haben, aber aufgrund von Kommunikationsbarrieren sie dann nicht wirksam nutzen können, gar in einer barrierefreien Umwelt scheitern, müssen wir uns dem Thema Kommunikation ernsthaft zuwenden und es ebenso nachhaltig entwickeln. Wer diese Zusammenhänge zwischen Kommunikation und Teilhabe verstanden hat, wird in „Unterstützter Kommunikation“ als Begriff, Konzept und Methode eine inklusionsstarke Lösung sehen, den Auf- und Ausbau von Beratungsstellen und die Implementierung der Unterstützten Kommunikation in allen Bereichen unseres Rehabilitationssystem und den Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht nur begrüßen, sondern auch ein Investitionsprogramm einfordern.

Literatur:

- Buber, M.: *Ich und Du*. In: Buber, M.: *Das Dialogische Prinzip*. Heidelberg, 1962, 5-136.
- Markowetz, R.: *Inklusion und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen*. In: CLOERKES, G., *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von REINHARD MARKOWETZ. 3., neu bear. und erw. Auflage. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter Edition S) 2007, 207-278.
- Markowetz, R.: *Stigmatisierung*. In: Ulrich Heimlich/Roland Stein/Franz B. Wember (Hrsg.), *Handlexikon Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen*. Stuttgart (Kohlhammer) 2014, 289-291.
- Markowetz, R.: *Identität und Watzlawick, P./Beavin, J. H./Jackson, D.D. Menschliche Kommunikation*. Bern Stuttgart Wien (Huber) 1969, 53. *Selbstkonzept*. In: Ulrich Heimlich/Roland Stein/Franz B. Wember (Hrsg.), *Handlexikon Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen*. Stuttgart (Kohlhammer) 2014, 41-45.
- Markowetz, R.: *Freizeit*. In: Hedderich, I./Biewer, G./Hollenweger, J./Markowetz, R. (Hrsg.), *Handbuch Sonderpädagogik und Inklusion*. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt/UTB) 2015, 459-465
- Markowetz, R.: *Vorurteile*. In: Ziemer, K., *Lexikon Inklusion*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 2016, 244-246.
- Maturana, H. & Varela, F.: *Der Baum der Erkenntnis*. Bern (Huber) 1987.
- Speck, O.: *Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Erziehung. Ein heilpädagogisches Lehrbuch*. München (Reinhardt) 1999.
- UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION 2011: *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Lichtenstein, Österreich und der Schweiz; Originaldokument in englischer Sprache; Originaldokument in französischer Sprache sowie deutsche Übersetzung in Leichter Sprache)*, http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a729-un-konvention.pdf?__blob=publicationFile, Stand 12/2011
- Vygotskij, Lew: *Geschichte der höheren psychischen Funktionen*. Münster/Hamburg 1992.



„Wie meine Magnete“

Hallo Ich heiße Sonja!

ich kann leider nicht Sprechen, ich habe Gaumenparese das habe ich von Geburt, aber zum Glück bin ich hell im Kopf, und in der Seele. Und das finde ich einen riesen Vorteil für mich, weil die zwei Dinge sind wie meine Magnete, mit denen ich nette Menschen einfange und Guten Job, für den ich immer wieder bereit bin. Und sonst geht's mir gut. Ich Lebe erst seit 13 Jahre in Deutschland, Russisch ist meine Muttersprache. Meine Rechtschreibung ist nicht so perfekt, aber ich mache mir mühe um Deutsche Sprache gut zu Schreiben.

Ich habe eine Rollstuhl-Steuerung, mit der ich mein Talker bediene. Ich habe über mein Talker genug Erfahrung. die Erfahrungen sind wie Schnell ich mit dem Talker was sagen kann, zum Beispiel wenn ich dringend was brauche. ich benutze den Talker mehr in der Arbeit, frage meine Chefin ob ich die Arbeit richtig oder falsch gemacht habe, oder auch wenn ich Hilfe brauche. und manchmal auch Diskutiere ich mit meinen Kollegen, mach mit denen Spaß. und sage manchmal freche und lustige Sprüche, um den Tag locker zu machen. der Talker hilft mir sehr mich zur Äußern, und um meine Bedürfnisse in Erfüllung bringen lassen. und wenn ich in der Schule war, hatte ich anderen Talker, den Minmerc. mit dem habe ich auch genug gesprochen, aber nicht so Oft weil der ständig Kaput war. und trotz dem mit dem Minimerc hatte ich viel Geschrieben, zur jedem Klassenabschluss, habe ich jedes Mal einen Abschied Vortrag gehalten. und hab jedes Mal alle Lehrern zum Weinen gebracht, und das macht mich glücklich, wenn ich sehe das mein geschriebenes jemanden zum Weinen bringen kann. das heißt dass bei dem Menschen innen drin auch eine leben ist, aber der Talker den ich jetzt habe ist wesentlich besser, weil ich kann dem öfter benutzen, ohne dass der ständig Kaput ist.

Der Talker bringt mir Glück, weil ich war mit dem schon fünf -mal bei verschiedenen Veranstaltungen, und habe der Talker Vorstellung gemacht. das macht mir sehr viel Spaß, weil ich weiß dass ich den anderen Menschen was neues vielleicht zeigen kann, das was die vielleicht noch nie gesehen haben. ich habe mit dem Talker viele Möglichkeiten, mit den anderen Menschen Mitzuteilen. meine Gedanken und Gefühle, die Dringend los werden müssten, wie bei jedem normalen Mensch. und ich schätze mich als ganz normaler Mensch, Darum nutze ich mein Talker Gescheit, um die Welt meiner Seele den anderen Menschen zu zeigen. weil jeder Mensch hat eine eigne Welt, in seiner Seele die der öffnet sehr selten, und nur den Menschen wem der wirklich sehr mögt, und sehr gerne hat. Und ich meine das ist das wichtigste im Leben, den Menschen zu haben wem man immer seine Seele öffnen kann, und zeigen seine Sonne und manchmal auch seine Wolken ihnen drin, nur für das Lebe ich auf dieser Welt, Lebe für die Unterhaltung. zu meinen Mitmenschen, ich bin sehr Dankbar dass ich mich Unterhalten kann mit Hilfe des Gerätes.

Und eines Tages gehe ich Einkaufen zum Markt, komm zur Eier Verkäuferin sage zur ihr mit den Talker, ich brauche bitte 10 Eier! Und die Verkäuferin macht große Augen, wie eine Schwäble wenn's blitzt, schaut mich an und kann nicht Verstehen, wo her die Komische stimme kommt. das wäre eine sehr lustige Situation.

Ihre Sonja Lyapina

Artikel erstmalig veröffentlicht in „Sozialcourage“ für das Bistum Augsburg, Ausgabe 04/2015

Unterstützte Kommunikation – (m)ein Auftrag an die Politik

Kommunikation ist ein Menschenrecht. Daher ist es auch Aufgabe der Politik, die nötigen Voraussetzungen für „gelingende Kommunikation“ zu schaffen und die Umsetzung im staatlichen Bereich zu ermöglichen, aber auch darüber hinaus, hinein in die Gesellschaft!

Unterstützte Kommunikation (UK) muss in allen Lebensbereichen selbstverständlicher Teil der barrierefreien Kommunikation werden. Derzeit tut sich viel in diesem Bereich: Gebärdensprache, Vorlesefunktion, Leicht Lesen® oder die Leichte Sprache sind gute Beispiele dafür, dass die Kommunikationswege vielfältiger werden. Auch diese genannten Beispiele werden noch längst nicht flächendeckend berücksichtigt, aber sie werden immer bekannter und immer häufiger genutzt. Dies gilt jedoch nicht für den großen Bereich der unterstützten Kommunikation. Außer von Insidern wird dieser Bereich kaum wahrgenommen – und genau dies muss sich ändern.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist da schon deutlich weiter. Bei der Definition von Kommunikation in Artikel 2 UN-BRK gehören zur Kommunikation selbstverständlich auch „alternative Formen, Mittel und Formate“. Die Konvention enthält also keine abschließende Aufzählung, wie Barrierefreiheit bei der Kommunikation hergestellt werden kann. Sie ist vielmehr offen für alle Techniken und Methoden, entscheidend ist nur, dass Menschen mit Beeinträchtigung dadurch (besser) kommunizieren können.

Dies bedeutet auch, dass es sich bei der UK nicht um etwas handelt, was vielleicht angeboten werden kann, sozusagen als freiwillige Leistung. Nein, UK muss angeboten und finanziert werden. Sie ist echte Kommunikation nach Art. 2 UN-BRK und der Anspruch auf barrierefreie Kommunikation gilt hier genauso, wie bei den oben genannten Beispielen.

Da Kommunikation ein Schlüssel, eine absolut not-



Irmgard Badura

Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderung
Behindertenbeauftragte@stmas.bayern.de

wendige Bedingung für die Teilhabe in allen Lebensbereichen ist, ergeben sich aus meiner Sicht folgende Aufgaben an die Politik:

Erstens muss die Expertise im Bereich unterstützte Kommunikation deutlich ausgebaut werden. Dazu ist es aus meiner Sicht notwendig, dass sowohl wissenschaftliche als auch praxisnahe Projekte gefördert werden. Wir brauchen dringend ein größeres Wissen, wann, wo und mit welchen Techniken der einzelne Mensch mit einer Beeinträchtigung am besten beim Kontakt mit seiner Umwelt unterstützt werden kann.

Zweitens müssen Menschen, die UK benötigen, einen Anspruch darauf haben. Als Bestandteil der barrierefreien Kommunikation ist es zur Verwirklichung der UN-BRK Aufgabe des Staates den behinderungsbedingten Nachteil auszugleichen. Dazu müssen (sozialrechtliche) Ansprüche geschaffen werden oder bestehende Ansprüche auf Kommunikationshilfen im Lichte der UN-BRK angewendet werden. Dort, wo die UK es überhaupt erst ermöglicht, dass Menschen ihren Unterstützungsbedarf artikulieren, muss der Anspruch darauf bereits im Verwaltungsverfahren bestehen, was bisher nicht der Fall ist.

Drittens muss der Staat UK als Teil der barrierefreien Kommunikation im eigenen Bereich ermöglichen und verwirklichen. Dies gilt beim Zugang zum Recht, beispielsweise vor Gericht (Artikel 21 UN-BRK) genauso wie bei der Teilhabe am politischen Leben. UK muss auch fester Bestandteil in den Lehrplänen für Fachkräfte sein.

Alle drei Aufgaben sollten zeitgleich angegangen werden, damit bereits erprobte und neue Erkenntnisse in der Praxis selbstverständlich werden können. Die Chancen auf Teilhabe dürfen nicht von der Art oder vom Umfang der Beeinträchtigung abhängen. Deshalb muss UK selbstverständlicher Teil der barrierefreien Kommunikation werden.

Teilhabe für Menschen mit schweren mehrfachen Beeinträchtigungen durch Unterstützte Kommunikation

Kein Rest soll bleiben!

Aktuelle Entwicklungen zum Fachgebiet der UK

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) fordert verbindlich, dass allen Menschen an allen Bereichen der Gesellschaft die gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten sei und damit Inklusion möglich wird. In den Begriffsbestimmungen der BRK (Art.2) wird die „Kommunikation“ ins Zentrum gestellt. Kommunizieren wird als ein wesentliches Maßnahmenfeld dargestellt, um Menschen mit Behinderungen die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“ (Art.3c) zu garantieren. Dabei benennt die BRK explizit, welchen Stellenwert die Kommunikation für ihre Umsetzung hat: sie „schließt Sprachen, Darstellung, Braille Schrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation (Hervorhebung durch Autorin), einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie ein [...]“. (UNO 2008) Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen sollen all diese Formen, Mittel und Zeichensysteme zur Verfügung stehen, um am gesellschaftlichen Leben kompetent teilhaben zu können. Dazu gehören auch die Konzepte, Methoden und Mittel der Unterstützten Kommunikation (UK), welche die Lautsprache und Schriftsprache ergänzen bzw. ersetzen. Die Kommunikation – und damit auch die UK – wird somit zu einem zentralen Bereich der Behindertenhilfe. Organisationen der Behindertenhilfe werden sich nun der Aufgabe stellen müssen, Voraussetzungen zu schaffen, dass das Konzept der UK in ihrem umfassenden Verständnis implementiert und gelebt werden kann (vgl. Lage 2006).

Zeitgleich entwickelt sich das Fachgebiet der UK grundlegend und theoriebezogen weiter und differenziert sich aus. Forschungsergebnisse von angrenzenden Fachgebieten erweitern das fachlich fundierte Spektrum der UK. Als ein Beispiel sei die Sprachwissenschaft genannt mit Themen wie: der Aufbau und das Erlernen von Zeichensystemen, das Verarbeiten und Codieren sprachlicher Äußerungen, die Sprachentwicklung im Kontext der Mehrsprachigkeit sowie die



Prof. Dr. Dorothea Lage
Dozentin und Sonderpädagogin
Leiterin des MAS Behinderung und Partizipation
dorothea.lage@fhnw.ch

Pragmatik als Handeln mit Sprache und kommunikativen Mitteln etc. Hieraus entstehen neue Aufgaben und Fragestellungen in der Praxis der UK. Mit diesen Entwicklungen erweitert sich auch der Personenkreis, für den UK eine dienliche Funktion hat. Neu rücken auch Menschen mit Schriftsprachproblemen, die die Lautsprache recht gut beherrschen, ins Blickfeld. Denn die Anforderungen der neuen (sozialen) Medien basieren auf geschriebener Sprache. Themen sind hier „Leichte Sprache“ und „Einfach Surfen“. Diese Heterogenität der Zielgruppen führt dazu, dass die gesetzten Ziele sowie die angewendeten Mittel und Methoden der UK äußerst unterschiedlich sind/sein müssen. Methodenvielfalt in UK ist somit unabdingbar. Die technologischen Errungenschaften in der UK (vom Hektor zum Tablet) eröffnen neue Möglichkeiten. Sie stellen neue, komplexe Anforderungen an alle Menschen im Kontext der UK. Auch dadurch verändern sich die Ansprüche an das UK-spezifische Wissen (z.B. Schriftspracherwerb mit UK). Viele Komponenten beeinflussen somit die Kommunikationsentwicklung eines Menschen. Die sorgfältige Analyse individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse im UK-Kontext ist notwendig und Diagnostik muss sich erweitern, um mögliche Teilhabechancen und -orte zu erfassen. Der konsequente Blick auf Kommunikations- und Teilhabebarrrieren im gesellschaftlichen Leben wird notwendig, um den Menschen mit schweren Kommunikations- und Entwicklungsbeeinträchtigungen (SMB) den Zugang zu diesem zu sichern. Diese Entwicklungen im Kontext der UK fordern ebenso wie die menschenrechtspolitischen Vorgaben, dass wir – die Professionellen – uns bezüglich UK stets à jour halten.

Mit Blick auf Menschen mit schweren mehrfachen Kommunikations- und Entwicklungsbeeinträchtigungen (SMB) wird deutlich, welchen Herausforderungen wir im Kontext von UK gegenüberstehen. Einstellungsbarrieren, die Barrieren in unseren Köpfen, und Wissensbarrieren bzgl. einer entwicklungsfreundlichen Begleitung und Unterstützung tragen dazu bei, dass wir Professionelle uns zu wenig bewusst werden, welche Rolle wir spielen und übernehmen müssen, damit Kommunikations- und Teilhabebbarrieren abgebaut werden können. Vielfach herrscht noch die Meinung vor, dass diese Menschen zu schwer beeinträchtigt seien, sowohl für die UK als auch für die Inklusion. Es gibt genug Konzepte und Methoden (Sensumotorische Kooperation, Active Learning, TripleC/InterAAction, Co-Creating Communication), wie wir mit ihnen zusammen ihre Lebenswelten empowerment-, teilhabe- und kommunikationsorientierter gestalten können.

Eine Haltung, die für Teilhabe und Kommunikation sensibilisiert ist

Das der ICF von der WHO (2001) zu Grunde liegende Konzept der Funktionalen Gesundheit (FG) besagt: „Das Ziel FG ist dann erreicht, wenn ein Mensch möglichst kompetent und gesund, an den Lebensbereichen teilnimmt und teilhat, an denen nicht beeinträchtigte Menschen normalerweise auch teilnehmen und teilhaben.“ (INSOS 2009) Dies leitet über zum dreifachen Kompetenzbegriff hinsichtlich Teilhabe: 1. kompetentes Handeln der Person (Kompetenzentwicklung, Empowerment); 2. kompetente Teilhabe im Sozialraum (Zugang und Barrieren); 3. kompetente Hilfe, um Teilhabemöglichkeiten nutzen zu können (individueller Unterstützungsbedarf). Viele Menschen benötigen Hilfe, um ihre Lebensziele zu erreichen und Teilhabebbarrieren zu überwinden. Hilfen i.S. von professionellen Unterstützungssystemen, Freiwilligenhilfe, Hilfen aus familiären und anderen sozialen Netzwerken sowie technische Hilfen. Es ist

Aufgabe des sozialen Umfelds (Umweltfaktoren), die Handlungsspielräume und Teilhabeorte als Angebote bereit zu stellen bzw. zugänglich zu machen. Diese Hilfe, muss i. S. der FG empowerment- und teilhabeorientiert ausgestaltet sein (vgl. Knobel/Lage 2013). Durch kommunikatives Handeln entwickelt ein Mensch Kompetenzen und Empowerment – aber nur, wenn entsprechende Teilhabemöglichkeiten vorhanden sind. So wird Kommunizieren ein Mittel zum Zweck: ohne Kommunikation keine Teilhabe und ohne Teilhabe keine Kommunikation – auch im Sinne der BRK und Inklusion (vgl. Lage 2006).

Mit Blick auf Menschen mit SMB wird deutlich, welcher zentraler Auftrag den Begleitpersonen zugeteilt wird, und zwar mit dem Wissen: je schwerer ein Mensch beeinträchtigt ist, desto bedeutsamer ist die Kompetenz der Interaktionspartner im Kontext der UK. Insbesondere sind die Professionellen in die Pflicht zu nehmen, sich für mögliche Kommunikations- und Teilhabebbarrieren zu sensibilisieren, ihre eigenen Einstellungsbarrieren zu erkennen und abzubauen. Wir müssen verstärkt lernen, dass wir allen Menschen zutrauen, dass sie kommunizieren (lernen können) sowie uns bewusst werden, dass wir aufgrund unserer eigenen Einstellung kompetentes Handeln und Teilhabe möglicherweise verhindern. Mit einer Haltung „diese Menschen verstehen uns“ auf sie zuzugehen, selbst wenn wir nicht genau wissen, wie wir das überprüfen können, baut unsere eigenen Einstellungsbarrieren ab. Wir trauen ihnen ohne Vorbehalt Vieles zu und strukturiert überinterpretieren (vgl. Nonn 2011) ihre feinen, leisen oder auch undeutlichen Zeichen konsequent als kommunikative Zeichen. Aus der Säuglingsforschung zur frühen Kommunikationsentwicklung ist bekannt, dass sich aus dieser zutrauenden Haltung heraus erste Zeichen vorsprachlicher und kommunikativer Kompetenz entwickeln. Meine Erfahrung mit diesen Menschen ist, dass sie mir umso deutlicher zeigen, was ihre kommunikativen Absichten sind, je mehr ich

Literaturnachweise

Antener, G./Lage, D. (2003). UK-Interventionen – wer systematisch plant, irrt gezielter. In: Boenisch, J./Bünk, C. (Hrsg.). *Methoden der Unterstützten Kommunikation*. Karlsruhe, S. 284-301

Beukelman, D./Mirenda, P. (2013). *Augmentative and Alternative Communication. Management of Severe Communication Disorders in Children and Adults. 5th revised Edition*. Baltimore.

Bloomberg, K./West, D. (1999). „The Triple C – Checklist of Communication Competencies“ und „InterAAction“. *SCIOP Spastic Society of Victoria, Australia* (2 DVDs)

INSOS Schweiz (2009). *Das Konzept der Funktionalen Gesundheit. Grundlagen, Bedeutung und Einsatzmöglichkeiten am Beispiel der Behindertenhilfe*. Bern

Knobel Furrer, C./Lage, D. (2013). *Das Konzept der Funktionalen Gesundheit (FG). Kompetente Teilhabe mit dem Partizipationsmodell erreichen*. In: Hallbauer, A./Hallbauer, T./Hüning-Meier, M. (Hrsg.): *UK kreativ! Wege in der Unterstützten Kommunikation*. Karlsruhe, 429-443.

Lage, D./Knobel, C. (2014). *Rahmenbedingungen für die Unterstützte Kommunikation – die neuen Herausforderungen*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, Jg. 20, 11-12/2014, 20-26.

Lage, D. (2009). *Unterstützte Kommunikation – Möglichkeiten der Prävention und Intervention*. In: *Bundschuh, K./Bach, J. (Hrsg.): Prävention und Intervention über die Lebensspanne. Schulische und außerschulische Handlungsfelder*. Bad Heilbrunn, 153-187.

Lage, D. (2006). *Unterstützte Kommunikation und Lebenswelt. Eine kommunikationstheoretische Grundlegung für eine behindertenpädagogische Konzeption*. Bad Heilbrunn

Nonn, K. (2011). *Unterstützte Kommunikation in der Logopädie*. Heidelberg

UNO (2008). *UN-Behindertenrechtskonvention- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Begriffsbestimmung Kommunikation*

World Health Organisation (WHO) (2001). *International Classification of Functioning, Disability and Health – ICF*. Geneva

ihnen zutraue und auch einfordere. Und ich erhalte den Eindruck, dass sie mein Bemühen sie verstehen zu wollen, realisieren und schätzen (lernen).

Ein UK-Wissen, das entwicklungsfreundliche Teilhabeorte schafft

Auch die Interaktionsgestaltung und Gesprächsführung des Gegenübers ist entscheidend für die Kompetenzentwicklung sowie für entwicklungsfreundliche Teilhabeorte. Soziale Interaktionen und kommunikatives Handeln mit Menschen mit SMB gelingen, wenn wir uns der Wichtigkeit unserer eigenen Rolle in der Entwicklungsbegleitung bewusst sind. Wir müssen unsere Fachkompetenzen zu den entwicklungstheoretischen



Foto: D.L.

Grundlagen der Interaktion, Kommunikation und Sprache erweitern und nutzen, um entwicklungslogisch die Begleitung und Unterstützung mit UK zu planen, durchzuführen und im Hinblick auf die formulierten Ziele zu überprüfen (vgl. Bloomberg/West 1999). Unsere Rolle als kompetente Hilfe anbietende Begleitperson definiert sich anhand der Verantwortung, die wir dabei übernehmen, sie ihren Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend zu begleiten und darin zu unterstützen, dass sie die Entwicklung in ihrem Tempo, mit ihren Zielen, Wünschen und Bedürfnissen beschreiten können. Bei diesen Kommunikationsanfängern sind wir diejenigen, die die Teilhabeorte kommunikativ gestalten müssen. Daher müssen wir sehr viel zu entwicklungstheoretischen Grundlagen wissen, um die kleinen und winzigen Veränderungen in der Entwicklung des Anderen überhaupt erkennen sowie die Begleitung durch und mit UK theoriegeleitet planen und reflektieren zu können, damit Menschen mit SMB unterstützt kommunizieren lernen (vgl. Lage 2009).

Ein UK-Können, das in Alltagshandlungen angewendet wird

Beukelman/Miranda (2013) gelang es mit dem Partizipationsmodell (PM) die funktionale Teilhabe ins Zentrum der Handlungsplanung mit UK zu stellen. Mit Hilfe des PM können wir systematisch vorgehen und sowohl uns selbst als auch die sozio-kulturellen Bedingungen der Lebenswelten von Menschen mit SMB auf Teilhabe zu sensibilisieren. Denn die Autoren sehen den Partizipationsgrad einer Person und den Abbau von Teilhabebarrrieren als Schlüsselkriterien für die Kommunikationsentwicklung (vgl. Antener/Lage 2003). Das PM berücksichtigt zudem das Wechselwirkungsgefüge im Konzept der FG, um es in den Kontext der UK zu implementieren (vgl. Knobel/Lage

2013). Da im PM der Ausgangspunkt für den Abbau der Barrieren eine einzelne Alltagsaktivität ist, kann sehr genau hingeschaut werden, wo kleine Barrieren auftreten, sowie der Abbau dieser systematisch geplant und durchgeführt werden. Meine Erfahrungen in der Begleitung und Schulung von Fachpersonen zum PM zeigen, wie mit diesem Modell der Perspektivenwechsel zur Teilhabeorientierung umfassend möglich wird, wie dadurch entwicklungsfreundliche Teilhabeorte entstehen, wie die Haltung der Begleitpersonen teilhabesensibilisiert wird und wie mit kleinen Schritten große Wirkungen möglich sind. Mit dem PM wird ein UK-Können angewendet, das für alle Menschen alltagstauglich ist.

Organisationale und gesellschaftliche Zukunftsplanung

Professionelles Handeln und die Behindertenhilfe, die sowohl Menschen mit SMB, der Teilhabeorientierung als auch der Komplexität der UK gerecht werden

will, sollte sich auf verschiedenen Ebenen verändern (vgl. Lage/Knobel 2014): auf der persönlichen Ebene kompetente Hilfe durch Professionelle mit einer UK-freundlichen Haltung anbieten, dass alle Menschen UK lernen; im sozialem Umfeld hinsichtlich der Sensibilisierung bzw. Schulung eine teilhabefreundliche UK-Kultur aufbauen; innerhalb der strukturellen Rahmenbedingungen der Lebenswelten eine Organisationale Zukunftsplanung (OZP) für die Behindertenhilfe einleiten, die auf kompetente Teilhabe mit UK ausgerichtet ist; sowie in der Gesellschaft sind

hinsichtlich Zugangs und Teilhabe an normalisierten Lebensbereichen, wie Bildung, Arbeitswelt, Freizeit, Kultur und Politik Strukturen für eine inklusive Gesellschaft schaffen.

Es wird kein Rest bleiben, wenn wir die Hilfe beim Kommunizieren mit UK, beim Nutzen von Teilhabemöglichkeiten mit dem PM sowie beim sich Einbeziehen in jegliche soziale Systeme von Menschen mit SMB ausdenken. Denn wenn wir professionelle Hilfe auf diese Menschen ausrichten, dann gelingt Teilhabe mit Allen ...

Für beide Seiten ein wirklicher Gewinn

In seiner Enzyklika „Deus Caritas est“ schreibt Papst Benedikt XVI.: „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören.“ (Nr. 32)

Diese Haltung der Menschenliebe entspringt nicht irgendeinem humanistischen Programm, sondern leitet sich unmittelbar aus der Gottesliebe ab. Der innere Zusammenhang von Gottes- und Nächstenliebe ist das Prinzip allen caritativen Handelns der Kirche und über sie hinaus.

In der Nächstenliebe scheinen auch die Güte der Schöpfung und die erlösende Liebe Gottes, des Schöpfers, auf, an der der Mensch mitwirken soll.

Davon gibt besonders auch die Caritas Zeugnis. Eine persönliche Begebenheit mag dies verdeutlichen: die Caritas im Bistum Augsburg bat mich, beim Katholikentag 2014 in Regensburg an einer Vorstellung für die Unterstützte Kommunikation mitzuwirken. Gerne ließ ich mich genauer darüber informieren: verschiedene Methoden und Hilfsmittel, von Piktogrammen über computergesteuerte Sprachausgabegeräte bis hin zur Leichten Sprache, sollen Menschen mit Einschränkungen eine Kommunikation, den Austausch von Wissen und Ideen, von Gedanken und Gefühlen ermöglichen.

So konnte ich verschiedenen Menschen begegnen, wie z.B. einem spastisch gelähmten Mann oder einer jungen Frau mit geistigen Einschränkungen. Der Mann erzählte mir von sich, indem er mit den Augen Buchstaben auf seinem Bildschirm ansteuerte und so Buchstabe für Buchstabe Wörter und Sätze bildete. Die Frau nutzte einen Joystick, mit dessen Hilfe sie

Worte und Sätze bildete, die der Computer dann laut vorlas. Der Mann erwies sich als Fußballfan des FCA, die Frau verstand sowohl Deutsch als auch Russisch und schrieb sogar kleine Gedichte.

Auf diese Weise war ich unmittelbar in die Gespräche mit einbezogen und mein Besuch war für beide Seiten ein wirklicher Gewinn.

Die Unterstützte Kommunikation eröffnet die Möglichkeit der Begegnung auf Augenhöhe. Das konnte ich bei dieser Gelegenheit erfahren. Dafür bin ich der Caritas und natürlich den Menschen, mit denen ich mich austauschen durfte, sehr dankbar!

Auch hier zeigte sich ganz konkret, wie Nächstenliebe praktiziert und gefördert werden kann, wie das Gute in der Welt verwirklicht werden kann, denn zu „einer besseren Welt trägt man nur bei, indem man selbst jetzt das Gute tut, mit aller Leidenschaft und wo immer die Möglichkeit besteht ...“ (Nr. 31b)

In diesem Sinne danke ich allen, die sich für die Unterstützte Kommunikation für Menschen mit Behinderungen einsetzen und wünsche mir, dass sie in Politik und Gesellschaft immer mehr gefördert wird.



Dr. Konrad Zdarsa
Bischof von Augsburg

Praxis Unterstützte Kommunikation:

Wirkung und Vielfalt

Beratung zum Themenbereich der Unterstützten Kommunikation (UK) ist, wie bei allen anderen Beratungen auch, ein strukturiertes Gespräch von Experten oder Expertinnen mit der Absicht, ein Problem zu lösen oder sich zumindest der Lösung anzunähern. Über diese Grundlagen jeder Beratung hinaus umfasst die UK-Beratung jedoch weit mehr an Auseinandersetzung mit dem Klienten, als dies üblich ist. Beginnend mit der Diagnostik und dem Erfassen des Lebensweltkontext werden sowohl die Fähigkeiten und Einschränkungen des Klienten / der Klientin selbst, als auch die Barrieren und Möglichkeiten seines / ihres sozio-kulturellen Umfeldes untersucht. In der Fallanalyse und Thesenformulierung werden gewonnene Erkenntnisse fachlich konkretisiert, diskutiert und in Form einer Diskrepanzanalyse (Vergleich mit Peergroups ohne Einschränkung) dargestellt. Dieses Vorgehen erleichtert eine konkrete Zielbeschreibung und letztendlich die Entscheidungsfindung:

- Welche UK-Hilfsmittel und welche UK-Methoden sind für den Klienten / für die Klientin, unter Berücksichtigung des persönlichen Lebensweltkontext am besten geeignet?
- In welchen Kommunikationssituationen werden die UK-Hilfsmittel und UK-Methoden eingesetzt?
- Welche Aufgaben muss hierbei sein Umfeld übernehmen?

Nach der Phase der Entscheidungsfindung und der Beantragung und Organisation der ausgewählten Hilfsmittel und Methoden folgt die Einführung des individuellen UK-Konzepts in die Lebenswelt des Klienten. Hierbei sind die UK-Berater und Beraterinnen auf die Zusammenarbeit mit den Klienten, Eltern, Pädagogen und Therapeuten angewiesen, denn sie müssen den Plan in die Praxis umsetzen. In regelmäßigen Abständen findet hierzu ein sog. FollowUp statt, welches die Anpassung des vorliegenden UK-Konzeptes hinsichtlich seiner Wirksamkeit und Anpassungsfähigkeit an die jeweilige Lebenssituation der Klienten zum Ziel hat.

Eine UK-Beratung ist somit ein prozess- und sys-



Martin Fichtmair

Heilpädagoge
 CAB Caritas Augsburg
 Betriebsträger gGmbH
 Email: m.fichtmair@cab-b.de

temorientiertes Vorgehen unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Barrieren. Im Folgenden werden Hilfsmittel und Methoden im Rahmen einer vierjährigen Beratung an einem Praxisbeispiel dargestellt.

Nicht jede Beratung ist immer eine Erfolgsgeschichte, da sie von vielen Faktoren der Lebenswelt und Biographie des Menschen abhängt. Aber es gibt sie, diese Erfolgsgeschichten. Erfolgsgeschichten, durch die sich die Kommunikation des Menschen und seiner Umgebung verändert. Eine dieser Geschichten beschreibt Herr A. In dieser zeigt sich, auf wie vielen unterschiedlichen Ebenen Kommunikation für den Einzelnen gelingen kann.

Vorgestellt wurde Herr A. als junger Mann mit einer komplexen Mehrfachbehinderung und ausgeprägten Kommunikationseinschränkungen. Eine verbale oder vokale Sprache war nicht vorhanden. Schon während der ersten Beratung konnten körpereigene, verlässliche Zeichen festgestellt werden, eine Ja-Nein-Kommunikation. Nein bedeutete: die Augen längere Zeit schließen; Ja bedeutete: die Augen weit öffnen. Diese Erkenntnis würde Herrn A. jedoch nur dann etwas nützen, wenn alle Personen, die mit ihm zu tun hatten, über diese körpereigenen Kommunikationszeichen Bescheid wüssten. Aus diesem Grund wurden die Zeichen und deren Bedeutung beschrieben und allen Personen in der Lebenswelt von Herrn A. zugänglich gemacht. Darüber hinaus wurden weitere körpereigene Zeichen entwickelt und gesammelt. Beispielsweise: Die Hand zum Mund zeigte Herr A. wenn er etwas essen wollte. Den Handrücken zur Nase führen bedeutete, dass Herr A. mitkommen möchte, um Müll rauszubringen. Schnell erkannten alle das Potential von Herrn A., so dass eine fortlaufend ergänzende Dokumentation der eingeführten Zeichen und deren Bedeutung eingerichtet werden musste. Einmal pro Woche wurde ein neues Zeichen vereinbart und Herr A. bei der Ausführen desselben fotografiert. Nach und

nach füllte sich sein Foto-Gesten-Buch, ohne das er das Haus nicht mehr verlässt und das sich immer in seinem Rucksack am Rollstuhl befindet. So begann die aktive Kommunikation des jungen Mannes und somit die Ermöglichung von Teilhabe und Selbstbestimmung.

Doch die Kommunikationsmöglichkeiten waren trotz eines reichhaltigen Zeichenkatalogs immer noch sehr eingeschränkt. Es fehlte die Möglichkeit der Auswahl, wenn Herr A. z.B. äußerte, dass er essen möchte. In weiteren Beratungen wurden die Möglichkeiten der Bilderkennung erprobt. Durch standardisierte Tests wurde festgestellt, dass Herr A. sowohl Fotos als auch Piktogramme sehr gut erkennen kann. Fortan konnten Herrn A. sogenannte Blicktafeln angeboten werden, die mit einer Auswahl von Bildern bestückt sind und Herr A. durch das Ansehen des gewählten Bildes die Möglichkeit hat, seine Entscheidung mitzuteilen. Jetzt kann er entscheiden, ob er einen Joghurt, Müsli, Brot oder etwas Süßes zur Brotzeit will. Besonders bedeutsam ist dies zum Beispiel, wenn es um die Mitteilung von Schmerzen geht. Die Steigerung der Lebensqualität von Herrn A. nimmt in gleichem Maße zu, wie seine

Kommunikationsmöglichkeiten erweitert werden.

In den folgenden Jahren zeigte Herr A. vermehrt Interesse an seinem Lebensumfeld, war aktiver und forderte weitere Kommunikationshilfsmittel ein. Das nächste Hilfsmittel war ein sprechendes Buch. Ein sog. Ich-Buch wurde erstellt, mit dem Herr A. erzählen kann, was ihm wichtig ist, wie seine Eltern und Geschwister heißen, welche Musik er gerne mag und was er überhaupt nicht leiden kann.

Mittlerweile sind vier Jahre seit der ersten UK-Beratung vergangen. Herr A. nutzt weiterhin alle seine Kommunikationshilfen – körpereigen, nicht-elektronische und elektronische Hilfsmittel. Seit einiger Zeit nutzt er auch einen „Step-by-Step“ – eine Taste zur Sprachausgabe. Hiermit kann er den Wunsch äußern, an Botengängen teilzunehmen. Mitteilung bei den Botengängen äußert er direkt über den StepbyStep.

Es gibt sie, diese Erfolgsgeschichten. Immer wieder! Sie sind oft mühsam und langwierig, jedoch unverzichtbar für die Lebensqualität eines kommunikationseingeschränkten Menschen. Danke Herr A., für das gemeinsame Erleben dieser Erfolgsgeschichte. 

Ein Tag in der Beratungsstelle

für Unterstützte Kommunikation Erlangen

Das Telefon klingelt. Eine Frau bittet um Hilfe für ihren Ehemann. Er ist noch keine 60 Jahre alt und kann aufgrund einer seltenen neurologischen Erkrankung nicht mehr sprechen. Seit 6 Jahren ist er deshalb in ärztlicher Behandlung, hatte Klinik- und Rehabilitationsaufenthalte und noch niemand hat die Familie und den Betroffenen bisher auf die Möglichkeiten von Kommunikationshilfen hingewiesen.

Erst ein Flyer der UK-Beratungsstelle führte nun zu dieser Kontaktaufnahme und gibt mir die Möglichkeit, mit ersten Informationen neue Perspektiven zu eröffnen.

Nach dem Telefonat kann ich mich um die Mail einer Mutter kümmern.

Die Familie begleite ich seit Jahren immer wieder und ich rufe mir den Stand der Beratung in den Sinn: Der 15-jährige Sohn ist am ganzen Körper gelähmt und wird zu Hause betreut und unterrichtet. In den letzten Jahren konnte er noch mit einer kleinen Fingerbewegung eine besonders leichtgängige Taste drücken, um an einer computerbasierten Kommunikationshilfe mit



Hilfe eines Scanning-Verfahrens Bitten, Kommentare, Bilder und Buchstaben anzusteuern. Das Gerät sprach dann für ihn z.B.: „Ich möchte anders liegen“ – „Dreh meinen Kopf“ – „nach links“ – „Ich brauche ein Kissen“ – „unter das Knie“ – „rechts“ – „Lies mir vor über Plesiosaurus.“ (Urzeittiere sind seine große Leidenschaft). Dann gelang die kleine Fingerbewegung, die zum Aus-



Selbstständige Bestellung im Schulcafé mit einer technischen Kommunikationshilfe.

lösen der Taste notwendig ist, nicht mehr zuverlässig und eine „Um-Versorgung“ mit einer Augensteuerung musste in die Wege geleitet und begleitet werden.

Mehrere Monate mit Hausbesuchen und Begleitung beim Ausprobieren und Austesten von Alternativen mit der Hilfsmittelfirma, ein Casemanagement-Treffen beim Kinderarzt, Erstellung eines mehrseitigen Gutachtens und das Warten bis zur glücklichen Nachricht der Kostenzusage durch die Krankenkasse liegen hinter mir. Jetzt muss die neue Kommunikationshilfe inhaltlich weiter für die ganz besonderen und teilweise lebenswichtigen Belange des jungen Mannes angepasst werden. Wir vereinbaren einen Hausbesuch.

Bald findet das erste der vier jährlichen UK-Arbeitskreistreffen mit Fortbildungsteil für pädagogische und therapeutische MitarbeiterInnen in der Region bei uns statt. Die ersten Anmeldungen sind im Posteingang. Über eine Mailingliste erreichen wir ca. 80 InteressentInnen aus vielen Arbeitsbereichen direkt, andere durch Mundpropaganda und Aushänge. Raum und Themen stehen fest, die Teilnahmebescheinigungen und Skripte müssen noch vorbereitet werden ... – heute kommt noch eine UK-erfahrene pädagogische Kollegin zur konkreten Vorbereitung der Veranstaltung. Wir wollen wie immer bei diesen Treffen Praxiserfahrungen weitergeben. Es sollen Impulse für die kommunikationsförderliche Arbeit mit Kindern und Erwachsenen ausgehen und immer wieder mit solidem Hintergrundwissen verknüpft werden.

Um technische Kommunikationshilfen geht es bei dem Arbeitskreis auch, aber darüber hinaus um didaktische Tipps und um die vielen kleinen Verständigungshilfen durch Bildmaterial, Kommunikationstafeln und Gebärdensprache, die im Alltag so große Wirkung zeigen.

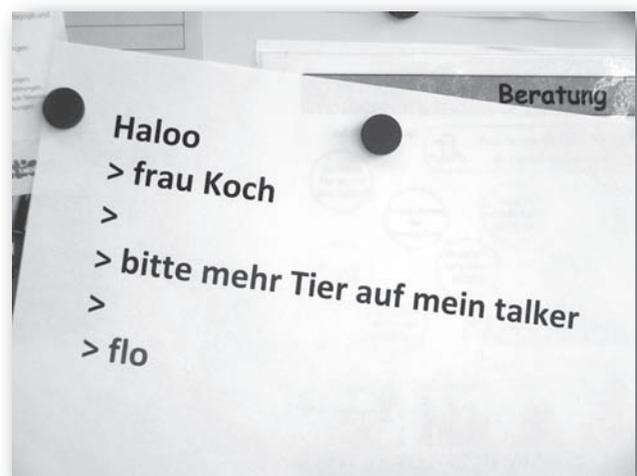
Eine Teamleitung aus unseren Wohnstätten meldet sich telefonisch. Die Gruppenmitarbeitenden bitten um Tipps für eine intensivere Nutzung der elektronischen

Kommunikationshilfe einer neuen Bewohnerin. In einer Teamsitzung wollen wir den Wohnstätten-Alltag nach mehr Möglichkeiten der Teilhabe durchdenken: Wie könnte die junge Frau zukünftig häufiger selbstständig Entscheidungen fällen und Wünsche äußern ... und welche Unterstützung braucht sie auf dem Weg dahin? Welche zusätzlichen Inhalte müssen in die Kommunikationshilfe eingegeben werden? Wer vom Gruppenpersonal arbeitet sich längerfristig in die Thematik ein? Gut, dass inzwischen viele MitarbeiterInnen Schulungen zur Unterstützten Kommunikation besucht haben.

Zum Thema Schulungen darf ich nicht vergessen, ich muss noch mit Frühförderung, Schule/Tagesstätte, Offenen Hilfen und WfbM Termine für zwei Fortbildungen zur Gebärdensprache koordinieren. Ein Elternabend wird auch gewünscht. Darum muss ich mich morgen kümmern.

Jetzt bleibt gerade noch Zeit, die UK-Beratung von gestern für ein Kind in unserem Integrativen Kindergarten zu dokumentieren und einen Kurzbericht zu schreiben. Erste Einschätzungen konnte ich gleich vor Ort machen. Wir werden auf jeden Fall ein Kommunikations-Tagebuch beginnen: mit Bildern, Fotos, Zeichnungen, damit das Kind von Erlebtem zeigend berichten kann. Ich schicke an die Gruppenleitung auch schon mal den Link zu Materialien dafür im Ordner „Unterstützte Kommunikation“ in unserem Intranet. Dann ist nächste Woche beim Auswertungsgespräch mit den Eltern und dem Kindergartenpersonal schon Anschauungsmaterial bereit.

Beim Einpacken meiner Materialkiste für den Hausbesuch bei einem Frühförderkind für den nächsten Tag fällt mein Blick auf einen Zettel an der Pinnwand:



Nachricht eines Jungen, mit dem wir in der Georg-Zahn-Schule vor Jahren eine der ersten Versorgungen mit einer computerbasierten Kommunikationshilfe wagten.

Was könnte es besser ausdrücken: Der Einsatz für Unterstützte Kommunikation lohnt sich.

Entwicklung von Rahmenbedingungen

für Unterstützte Kommunikation in Bayern ist notwendig!

Inklusion und soziale Teilhabe sind für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen nur umsetzbar, wenn sie und ihr Umfeld die erforderliche Beratung und Begleitung im Hinblick auf Möglichkeiten der (auch nonverbalen) Kommunikation und auf die hieraus entstehenden Steuerungsmöglichkeiten in ihrem Umfeld erfahren.

Beratung und Begleitung kann nur durch entsprechend qualifizierte Dienste für Unterstützte Kommunikation sichergestellt werden. Diese haben Kenntnis über die Fortschritte in der Entwicklung von Hilfsmitteln, u. a. durch Nutzung moderner Technologien und verfügen über die notwendige pädagogische und methodische Kompetenz, um eine gelingende Kommunikation von Menschen mit Behinderung und Kommunikationsbeeinträchtigung im jeweiligen Umfeld zu ermöglichen. Derzeit findet ein fachlich qualifizierter Beratungs- und Begleitungsprozess in Bayern fast ausschließlich im schulischen Kontext statt. Die durch das Kultusministerium finanzierten Beratungsstellen sind an den Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung angegliedert. Sie richten sich primär an Kinder im vorschulischen und schulischen Bereich bzw. an deren Angehörige. Diese sogenannten „Elecok“-Stellen haben ihren Schwerpunkt in der Beratung bezüglich elektronischer und computergesteuerter Hilfsmittel zur Kommunikation.

Für Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer geistigen bzw. kognitiven Beeinträchtigung/Behinderung eine Förderschule zur geistigen Entwicklung oder Kinder und Jugendliche, die eine Regelschule mit „Inklusionsprofil“ besuchen, ist kein gesondertes Beratungsangebot vorgesehen. Seit einiger Zeit behilft man sich mit sogenannten Tandemlösungen zwischen diesen unterschiedlichen Schultypen. Häufig fehlt es bei diesen Tandemlösungen jedoch noch an adäquater finanzieller und personeller Ausstattung.

*Elecok: „Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte“

Auch die Angebote der in allen bayerischen Bezirken vorhandenen Sozialpädiatrischen Zentren zum Thema Unterstützte Kommunikation richten sich naturgemäß ausschließlich an Kinder und Jugendliche. Eine Konzentration der Angebote auf das Thema Kommunikation erfolgt in der Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht.

Mit Beendigung des Schulbesuches endet in der Regel auch das Angebot der Beratung und Begleitung an diesen Beratungsstellen. Für den Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigung ist dieser Wechsel häufig mit schwerwiegenden Auswirkungen auf seine Möglichkeiten zur Mitteilung und Kommunikation verbunden. Sein neues soziales Umfeld versteht ihn nicht, hat unzureichenden Kenntnis über die bisher eingesetzten Mittel der Unterstützten Kommunikation. Es verfügt womöglich nicht über die notwendige Sensibilität und Bereitschaft zur Aneignung dieser Methoden oder es fehlt schlicht an der notwendigen fachlichen Kompetenz und Qualifikation innerhalb der professionellen und nichtprofessionellen Hilfesysteme. Diese Herausforderungen und Aufgaben werden inzwischen von immer mehr, insbesondere in der professionellen Hilfe Tätigen erkannt. So sind in Bayern schon vor einigen Jahren erste Beratungsstellen zur Unterstützten Kommunikation entstanden. Sie haben sich mit Mitteln der *Aktion Mensch* auf den Weg gemacht, das Angebot an Beratung und fachlicher Begleitung auch im außerschulischen Kontext auszubauen. Ein flächendeckendes Angebot von Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation für schwer kommunikationsbeeinträchtigte Menschen sowie eine regelhafte Finanzierung solcher Dienste besteht in Bayern derzeit jedoch nicht.

Die Erfahrung der bestehenden Dienste zeigt, dass der Bedarf an Beratung und Unterstützung in diesem Bereich immens ist und durch die bisher bestehenden Angebote dieser Beratungsstellen in keinster Weise abgedeckt werden kann. Diese müssen sich aufgrund der knappen Ressourcen und der nunmehr in allen Fällen

ausgelaufenen Förderung durch die Aktion Mensch auf den Beratungsbedarf innerhalb ihrer jeweiligen Hilfesysteme beschränken – die immense Zahl externer Beratungsanfragen aus ganz Bayern kann zur Zeit deshalb nicht bedient werden.

Im Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung wird darauf hingewiesen, dass „der weitere Ausbau des Angebots für behinderte Menschen zur Teilhabe an barrierefreier Kommunikation im ständigen Dialog mit allen Beteiligten“ Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist. Weiter heißt es: „Menschen mit Behinderung soll die Teilhabe am Leben auch durch barrierefreie Kommunikation unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsarten ermöglicht werden.“

Soll dies gelingen, ist der qualifizierte und sachgerechte Auf- und Ausbau von regionalen Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation unabdingbar.

Ziel der Beratungsstellen für Unterstützte Kommunikation ist es, im Zusammenwirken von Betroffenen und deren Familien, mit Fachkräften und dem sozialen Umfeld den Bedarf an Unterstützter Kommunikation für diejenigen Menschen mit Behinderung zu ermitteln und zu decken, der von anderen vorhandenen Versorgungsangeboten nicht gedeckt werden kann. Aufgabe der Beratungsstellen ist es, Informationen zur Unterstützten Kommunikation zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren stellen sie die spezifischen Verfahren für die Diagnostik, Behandlung, Förderung und Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigungen und ggf. weiteren Behinderungen zur Verfügung und passen Hilfsmittel individuell und alltagstauglich an. Diese Verfahren umfassen therapeutische, technische, hilfsmittelbezogene und pädagogische Aspekte. Das soziale Umfeld (Familie und Freunde, Arbeitskollegen, Mitarbeiter in Einrichtungen und Diensten u.ä.) muss als wesentlicher Faktor mit in einen Beratungs-, Förder- und Trainingsprozess einbezogen werden. Zur Verbesserung der Kommunikation und Erweiterung der kommunikativen Fähigkeiten eines Menschen mit Behinderung im Alltag bieten die Beratungsstellen medizinisch-therapeutische, pädagogische und soziale Leistungen sowie technische Hilfen der Unterstützten Kommunikation aus einer Hand an. Bei Beratung, Förderung und Training bezüglich Unterstützter Kommunikation handelt es sich um einen komplexen Prozess, der nicht „nebenher“ erbracht werden kann. Das Wissen um unterschiedlichste Kommunikationssysteme, technische Hilfsmittel, aber auch die Erarbeitung individueller nicht technischer

Lösungen sowie die Implementierung der jeweiligen Hilfsmittel im sozialen Umfeld des kommunikationsbeeinträchtigten Menschen erfordert Zeit und fachliches Know-how. Ohne eine qualifizierte Beratung und Schulung des Betroffenen selbst, aber auch seines sozialen Umfeldes wird die Teilhabe von Menschen mit schweren Kommunikationsbeeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

„Menschen mit Behinderung soll die Teilhabe am Leben auch durch barrierefreie Kommunikation unter Berücksichtigung der verschiedenen Behinderungsarten ermöglicht werden.“

Diesem Ziel folgend muss es ein Bedürfnis aller Beteiligten sein – Politik und Gesellschaft, Leistungsträger und Leistungserbringer –, eine gute und flächendeckende Beratung für Menschen mit Kommunikationsbeeinträchtigung, ihren Angehörigen und ihrem sozialen Umfeld in Bayern sicherzustellen und die Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. ■



Renate Baiker
Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V.
Renate.baiker@lebenshilfe-bayern.de



Herbert Borucker
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
Herbert.borucker@caritas-bayern.de



Inklusion in Bayern

miteinander-Preis 2016



Sozialministerin Müller: „Die besten inklusiven Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung in Bayern“

Bayern bekennt sich aus tiefer Überzeugung zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Inklusion meint dabei gerade nicht nur Politik für Menschen mit Behinderung. Sondern Inklusion steht für weit mehr, für Miteinander, für Solidarität, für Teilhabe. In einer Gesellschaft, die sich so rasant pluralisiert und individualisiert wie die unsere, ist eben dieses Verbindende entscheidend. Und deshalb sage ich: Die inklusive Gesellschaft - das ist die Zukunft. Sie ist die gerechtere Gesellschaft und deswegen auch die bessere. In diese Zukunft geht Bayern mit großen Schritten. Wir werden in den kommenden Jahren einen enormen Kraftakt für die Menschen mit Behinderung vollziehen:

Wir machen Bayern barrierefrei und investieren als Freistaat dafür allein in 2015 und 2016 über 220 Millionen Euro.

Wir wollen die Menschen in Bayern gewinnen für die Chancen der Barrierefreiheit und haben dafür eine bayernweite Plakatkampagne gestartet. Denn jeder tut sich leichter ohne Barrieren, nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch

- Mütter/Väter mit Kinderwägen,
- Jüngere und Ältere,
- Männer und Frauen, Sie und ich.

Inklusion ist noch mehr als Barrierefreiheit: So investieren wir in beste Chancen von Kindern mit

Förderbedarf und haben dafür die inklusive Kinderbetreuung in den letzten Jahren um mehr als 80 Prozent gesteigert.

Wir unterstützen die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung im ersten Arbeitsmarkt, aber auch in Integrationsprojekten und Werkstätten. Und wir werden mit dem Bundesteilhabegesetz Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe in die Mitte der Gesellschaft holen. Bayern versucht gerade, im parlamentarischen Verfahren noch Änderungen zugunsten der Menschen mit Behinderung durchzusetzen.

Und natürlich werden wir im Lichte unserer jüngsten Evaluation auch den bayerischen Aktionsplan „Inklusion“ fortschreiben.

Teilhabe, das heißt „Miteinander“ statt Fürsorge - das ist der bayerische Weg!

Die Anpassung des gesetzlichen Rahmens an die Erfordernisse der Zeit ist wichtig und richtig. Nicht weniger notwendig ist der Bewusstseinswandel. Und deshalb müssen wir Barrieren überwinden. Jene auf unseren Straßen und Plätzen, aber auch die in unseren Köpfen! Und genau das ist die Intention des Bayerischen Miteinander-Preises. Die rege Teilnahme am Wettbewerb zeigt, dass sich immer mehr Menschen mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Der Preis ist Teil unserer langfristige

angelegten Kampagne „Zukunft Inklusion in Bayern“, mit der wir die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit rücken wollen.

199 Einzel- oder Kooperations-Projekte - alles besonders gelungene Beispiele der Inklusion in ganz Bayern - das war erneut beeindruckend. Dies war nur dank der Unterstützung von Antenne Bayern und SAT 1 Bayern, den Medienpartnern sowie den Mitgliedern des Landesbehindertenrates möglich. So haben wir es geschafft, den Miteinander-Preis in die breite Bevölkerung zu bringen und zum Mitmachen zu animieren. Die Bewerbungen kamen aus allen Lebensbereichen: Kinderbetreuung, Freizeit, Sport, Ehrenamt, Arbeit, Bildung und Medien.

Am 21. Oktober 2016 konnten wir so aus 28 Nominierten die von der Jury ausgewählten sieben Preisträger küren – je einer pro Regierungsbezirk. Mein ganz besonderer Dank gilt allen Bewerberinnen und Bewerber für ihre Leistungen, für ihre Ideen und für ihren Einsatz. Gewinner sind alle: Die, die sich beworben haben, die Nominierten, die Preisträger, ganz Bayern! Deshalb meine Bitte: Bleiben Sie weiterhin so engagiert für ein inklusives Bayern!

Emilia Müller

*Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration*

Prämiert wurden folgende Projekte:



Im Regierungsbezirk Mittelfranken

Access mit den beiden Projekten **„Inklusion erlangen“** und **„Zusammenarbeit“**. Ziel der beiden Projekte ist die wirkungsvolle und nachhaltige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in einer Vielzahl von Lebensbereichen in der Stadt und dem Landkreis Erlangen. Das Projekt **„Inklusion erlangen“** fördert die Inklusion von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Bildung, Barrierefreiheit, Freizeit und Wohnen, indem zahlreiche regionale Aktivitäten initiiert und begleitet werden.

Das Angebot umfasst Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Gremienarbeit, strategische Planungen und die Arbeit mit Selbsthilfegruppen. In Ergänzung dazu liegt beim Projekt **„Zusammenarbeit - Inklusion in eine gemeinsame Arbeitswelt“** der Fokus auf der Beschäftigung von Menschen mit einer schweren Behinderung.

Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Menschen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, aber auch Arbeitgeber, die ein entsprechendes Beschäftigungsangebot anbieten. Die Projekte verändern die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung in der Region Erlangen zukunfts- und inklusionsgerichtet. Gleichzeitig wird der angestrebte Bewusstseinswandel durch die Leuchtturmfunktion der Projekte forciert.

www.access-ifd.de

Im Regierungsbezirk Oberfranken

Das **Tropenhaus „Klein Eden“** mit einem 800 m² großen barrierefreien tropischen Garten. Erleben können den Tropengarten nicht nur Menschen im Rollstuhl und Familien mit Kinderwagen. Sehbehinderten Besuchern werden über akustische und zahlreiche atmosphärische Elemente exotische Pflanzen und Früchte beschrieben. Pflanzen können dabei an besonderen Installationen ertastet, gerochen und sogar geschmeckt werden. Besucher mit Hörschädigungen können den Rundgang per Guide im Rahmen einer Gebärdensprachführung erleben. Mittlerweile steht der Multimediaguide auch in englischer Version zur Verfügung. Ein innovatives Beispiel, das zeigt, dass das Thema Barrierefreiheit und Inklusion auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mehr und mehr an Bedeutung gewinnt.

www.tropenhaus-klein-eden.eu

Im Regierungsbezirk Unterfranken

Die **Circuscamps des Kinder- und Jugendcircus Blamage e.V.** in Erlenbach. Jedes Jahr während der bayerischen Ferien werden einwöchige Circuscamps angeboten, an denen jeweils 45 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung oder Migrationshintergrund bzw. aus ausbildungsfernen Familien ab neun Jahren teilnehmen.

Das Angebot umfasst Jonglage, Trapez, Trampolin, Drahtseil, Fakir, Clownerie und vieles mehr. Die Kinder und Jugendlichen lernen hier spielerisch die Entwicklung ihrer motorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten. Das Circuscamp befähigt sie zu mehr Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Selbst- und Mitverantwortung.

Das Ferienangebot besteht bereits seit 27 Jahren. Der Circus Blamage bietet neben dem Ferienangebot auch eine einjährige Fort- und Weiterbildung zum ehrenamtlichen Trainer an. Die Teilnahme am Circuscamp vermittelt, dass Vielfalt bereichernd ist und Inklusion ganz niederschwellig gelingen kann.

www.circus-blamage.de

Regierungsbezirk Niederbayern:

Die **„Mittendrin-Reporter“** ein Angebot der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Katholischen Jugendhilfe (KJH) Regensburg in Kooperation mit der Mittelbayerischen Zeitung. Ca. 15 Reporter mit und ohne Behinderung berichten seit 2011 ehrenamtlich aus dem Landkreis zu Themen der Barrierefreiheit. Im Fokus sind insbesondere öffentliche Einrichtungen und Plätze. Sie geben einen Blick hinter die Kulissen und

ihre Erfahrungsberichte werden in einem Blog und in der Zeitung publiziert.

Das Motto: Über Inklusion wird viel berichtet - wir betreiben Inklusion durch Berichten! Ein besonderes Beispiel dafür, dass Expertinnen und Experten in eigener Sache zum Bewusstseinswandel beitragen können.

www.mittelbayerische.de/region/kelheim/mittendrin/



Inklusion in Bayern

Im Regierungsbezirk Schwaben

Die größte staatliche Realschule in Schwaben, die **Dr. Max Josef Metzger Schule**. Alle Maßnahmen setzen nach dem Konzept der Schule direkt an der einzelnen Schülerin bzw. am einzelnen Schüler an. Stärken und Schwächen werden betrachtet, die Förderung entsprechend flexibel und kreativ darauf abgestimmt. Dazu bedarf es auch einer nachhaltigen Organisationsstruktur: So wurde z. B. ein wöchentlich tagendes Beratungsteam eingerichtet. Das Angebot umfasst neben einer offenen Ganztagesbetreuung nun auch drei gebundene Ganztagsklassen. Es gibt inklusiven Sportunterricht und spezielle Maßnahmen bei der beruflichen Orientierung.

Es wurde auch ein Fortbildungskonzept implementiert, damit die Lehrkräfte die notwendigen Kenntnisse erhalten. Inklusion wird so in ihrer Ganzheitlichkeit verstanden und gelebt. Die Schule ist barrierefrei und eingebettet in ein Unterstützungsnetzwerk. Soziales Engagement des Einzelnen und die Barrierefreiheit der Schule haben einen weiten Wirkungskreis. So konnten z. B. bei einem Spendenlauf für eine leukämiekranke Schülerin 40.000 Euro gesammelt werden. Eine Schule wie jede andere auch und doch etwas Besonderes.

www.rsmeitingen.org

Im Regierungsbezirk Oberbayern

Der inklusive Gospelchor „**Oh Happy Day**“ der Caritas Fürstfeldbruck. 150 Laiensänger, -tänzer, -Percussionsspieler mit und ohne Behinderung bzw. Migrationshintergrund aus den Landkreisen Fürstfeldbruck, Dachau, München und Umgebung üben an sechs Workshoptagen ein großes zweistündiges Konzert ein und führen dies mehrmals und barrierefrei auf. Das Programm und das Ensemble wechseln jährlich. So sind in diesem Jahr auch Flüchtlinge und Asylbewerber eingebunden, die ihre Musik einbringen. Dieser Chor lebt vom und für das Miteinander! Der Gospelchor ist ein hervorragendes Sinnbild für unsere inklusive Gesellschaft: Inklusion, die ansteckt, das Publikum mitsingen und mitklatschen lässt und so Stück für Stück dazu beiträgt, die Barrieren in unseren Köpfen abzubauen.

www.caritas-gospelchor.de

Im Regierungsbezirk Oberpfalz

Das **inklusive Wohnprojekt „Betreutes Wohnen in Familien“**, Regensburg. Menschen mit einer seelischen oder geistigen Einschränkung erfahren – obwohl es vielfältige und professionelle Angebote gibt - oft Ausgrenzung und Vereinsamung. In einem gelungenen Setting werden sie zu Familienmitgliedern. Sie leben wie jeder andere auch individuell und doch nicht alleine mitten in der Gesellschaft in einem vertrauten Umfeld unter vertrauten Menschen. Und die Statistik zeigt den Erfolg: In den vergangenen Jahren konnte durch diese Wohnform eine deutliche Reduzierung der Krankenhausaufenthalte und deren Dauer erreicht werden. Dieses Angebot lebt den inklusiven Gedanken ganz besonders, denn dadurch kommt Inklusion auch in der kleinsten Zelle der Gesellschaft an - nämlich in den Familien.

www.bwf-info.de

Partner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



- Versicherungslösungen, Risikominimierung und Schadenbetreuung
- Gestaltung von Altersvorsorgelösungen
- Versicherungsstelle für Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke
www.versicherungsstelle-ccb.de



Ecclesia / Union
Versicherungsdienst GmbH
 Niederlassung München
 Werner-Eckert-Straße 11
 81829 München
 Tel: 089/741154-0 - Fax: 089/741154-910

Bayern barrierefrei – Machen Sie mit!

Barrierefreiheit ist ein wichtiger Schritt zur Inklusion, zu einem echten Miteinander in unserer Gesellschaft. Sie dient in erster Linie Menschen mit Behinderung, hilft aber genauso Familien mit kleinen Kindern und vor allem auch älteren Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Mit dem Programm „Bayern barrierefrei“ haben wir

das Ziel gesetzt: Wir machen Bayern barrierefrei. Der Freistaat stellte dafür allein im Doppelhaushalt 2015 / 2016 mehr als 220 Millionen Euro bereit. Wir konnten damit die Barrierefreiheit in elementaren Bereichen verbessern, wie etwa im Bereich der Mobilität, der Bildung oder der staatlichen Gebäude. Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) werden wir bis Ende dieses Jahres die Anschaffung von rund 800 barrierefreien Linienbussen mit 60 Millionen Euro mitfinanzieren. Wir unterstützen die Bundesbahn beim barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in Bayern 2015 und 2016 mit 25 Millionen Euro. Im Bereich der Bildung werden die Kommunen bei der Durchführung von notwendigen Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und kommunalen Kindertageseinrichtungen



Bayern barrierefrei

Wir sind dabei!



mit gezielten Projektförderungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mit jährlich 11 Millionen Euro unterstützt. Die Barrierefreiheit staatlicher Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, haben wir weiter vorangetrieben: Rund 1.200 Einzelmaßnahmen werden bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Schließlich konnten wir mit Mitteln des Programms „Bayern barrierefrei“ das Angebot der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer auf jetzt 18 Beratungsstandorte in ganz Bayern ausdehnen und zugleich inhaltlich deutlich ausweiten: Sie berät jetzt zu allen Fragen der Barrierefreiheit, vom barrierefreien Bauen oder Umbauen bis hin zu barrierefreien Internetauftritten oder barrierefreier Kommunikation.

Der Abbau von Barrieren ist ein

Gewinn für uns alle. Barrierefreiheit kann allerdings nicht allein durch den Staat geleistet werden. Gelingen kann ein barrierefreies Bayern nur im Zusammenwirken mit starken Partnern, seien es Unternehmen, Institutionen, Kommunen, Vereine, Geschäfte und Lokale bis hin zu jedem Einzelnen von uns. Wir haben deshalb eine Kampagne gestartet, um möglichst viele Mitstreiter für

die Barrierefreiheit zu gewinnen. Zentraler Bestandteil dieser Kampagne ist das Signet „Bayern barrierefrei – Wir sind dabei!“. Es soll Engagement sichtbar machen, Anerkennung sein und zur Nachahmung inspirieren. Das Signet ist kein Zertifikat. Der bürokratische Aufwand hierfür wäre viel zu groß. Falls Sie bereits einen konkreten beachtlichen Beitrag für die Barrierefreiheit in Bayern erbracht haben, so bewerben Sie sich um das Signet! Oder Sie kennen jemand, der sich bereits durch Maßnahmen zum Abbau von Barrieren engagiert? Schlagen Sie ihn vor! Alle Infos zur Bewerbung finden Sie auf www.barrierefrei.bayern.de. Machen Sie mit!

Emilia Müller
Bayerische Staatsministerin
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Impressum

Bayerische Sozialnachrichten
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in
Bayern (ISSN 1617-710X)

Herausgebende

Thomas Eichinger, Vorsitzender
Johanna Rumschöttel, Stellvertr. Vorsitzende
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

Verlag: Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de
Internet: www.lagoefw.de

Redaktion und Anzeigen

Hendrik Lütke (verantwortlich)
Nördl. Auffahrtsallee 14 | 80638 München

Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2016.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Mei-
nung des Verfassers wieder. Nachdruck nur unter
Quellenangabe gestattet.

Redaktionsschluss

der Ausgabe 1/2017: 13.02.2017
Die *Bayerischen Sozialnachrichten*
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.



Dieses Projekt wird gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Abonnementpreis

incl. Versandkosten u. Mehrwertsteuer
24,30 Euro pro Jahr. Kündigung des
Jahresabonnements schriftlich bis sechs
Wochen zum Jahresende. Bei Abon-
nenten, die am Lastschriftverfahren
teilnehmen, wird der Jahresbetrag ohne
Rechnungsstellung eingezogen.

Layout und Produktion:

Inge Mayer Grafik & Werbung
Amundsenstr. 8,
85055 Ingolstadt
Tel. 0841/456 77 66
Email: ingemayer@t-online.de

Druck: Jugendwerk Birkenecck
Birkenecck, 85399 Hallbergmoos

Aus spontan wird strukturiert:

Bürgerschaftliches Engagement integriert.

Neue Ansätze für ein gelingendes Miteinander in der Flüchtlingshilfe.

Am 21. November 2016 fanden sich 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Bayern in der Regierung der Oberpfalz in Regensburg ein, um sich über die aktuellen Herausforderungen in der Koordination von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe auszutauschen.

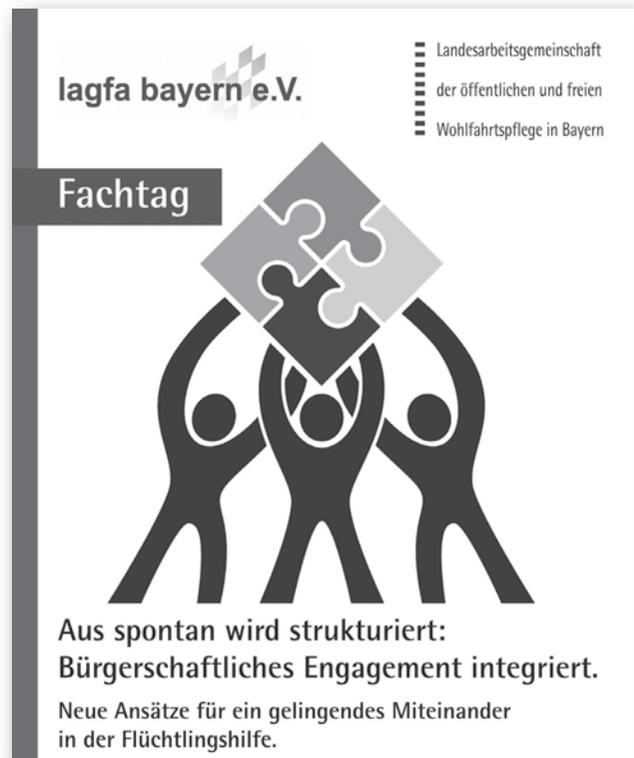
Es gelang der LAG Ö/F und der lagfa bayern (Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen /-zentren und Koordinierungszentren bürgerschaftlichen Engagements in Bayern), in einem ersten gemeinsamen organisierten Fachtag einen wichtigen Akzent zu setzen. In Konzeption und Umsetzung war der Teilbereich Zivilgesellschaft und Ehrenamt der Freien Wohlfahrtspflege beteiligt. Vom Bayerischen Sozialministerium und von Seiten der Landespolitik wurde die verbandsübergreifende konstruktive Zusammenarbeit als gemeinsame Anstrengung gewürdigt und finanziell unterstützt.

Das Programm: Ein Fachvortrag aus der kommunalen Praxis für die Praxis, eine Infobörse mit Exempeln aus Arbeiterwohlfahrt, Bayerischem Roten Kreuz, dem Paritätischen, zwei lagfa bayern-Projekten, aus Caritas und Diakonie. Zeit zum Austausch und vier sorgfältig ausgewählte Workshops zu den relevanten Integrationsthemen.

Landshuts Stadtverwaltung, besser: Landshuts Stadtgestaltung

Der Fachvortrag von Thomas Link über „Kommunale Herausforderungen in der Flüchtlingsarbeit und innovative Ansätze zur Bewältigung – Das Beispiel Landshut“ machte nach den Grußworten, u.a. von Landtagspräsidentin Barbara Stamm, den Aufschlag. Thomas Link berichtete in Episoden aus dem letzten Jahr, wie die Aufnahme der Flüchtlinge in Landshut verlief. Er beschönigte nichts, er beschrieb offen, übte aus seinem Erleben heraus deutliche Kritik an Bundes- und Landespolitik und gewährte Einblick in die eigenen „lessons learned“.

Die Aufnahme der Flüchtlinge in Landshut erfolgte gemeinsam. Entscheidend waren nach Thomas Link, dem persönlichen Referent des Oberbürgermeisters,



eine Stadtverwaltung die offen kommuniziert, klar die Richtung vorgibt, keine Beschönigung gegenüber der Bevölkerung vornimmt und ehrlich in der Berichterstattung ist. Die Ernte: Eine ungebrochen hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und eine unglaubliche Hilfsbereitschaft. Eine Besonderheit, die selbst er nicht erwartet hatte: Die Stadtverwaltung erhielt auch in Krisenzeiten viel Zuspruch aus der Bevölkerung, was in aktuell anstehenden Entscheidungen zur Wohnraumplanung erneut zum Tragen kommt. Es wurde ein vorbildliches Integrationshaus geschaffen, leer stehende kommunale Gebäude werden in Wohnraum umgewidmet.

Auf die Soziale Software in der Kommune zugreifen

Link sprach metaphorisch von der „Sozialen Software“, die er sich ins Haus holte und meinte damit u.a. einen „Runden Tisch Flüchtlingshilfe“ mit allen Akteuren in Landshut, der sich regelmäßig trifft. Auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind seit

Beginn vertreten. Von hier aus sind in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Agentur Landshut (fala) Anstöße gegeben und Konzepte entwickelt worden. Die Stadt Landshut hat bereits in 2014 entschieden, aus städtischen Mitteln eine Koordinierungsstelle für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe einzurichten und an die Freiwilligenagentur zu übertragen. Dadurch konnte für die Freiwilligen eine feste Anlaufstelle, Begleitung und Qualifizierung angeboten werden. Diese Rahmenbedingungen haben bewirkt, dass in der Stadt Landshut das spontane Engagement früh kanalisiert und in ein strukturiertes und bedarfsgerechtes Freiwilligenangebot übergeführt werden konnte.

Netzwerkkarte Asylarbeit

Eine Vorstellung der Netzwerkkarte Asylarbeit schloss sich dem Vortrag an. Hendrik Lütke stellte für die LAG Ö/F einzelne Bausteine vor und rief zur Beteiligung auf. Ziel ist es, eine Visualisierung der verschiedenen Handlungsfelder Asyl, Migration und Integration zu schaffen. Demnächst auf der Homepage der LAG Ö/F zu finden. Beteiligung erwünscht!

Ergebnisse aus den vier Workshops

* *Leitung der Workshops*

Dr. Elisabeth-Maria Bauer (eb)

Monika Nitsche (mn)

Brigitte Limbeck (bl)

Wolfgang Krell (wk)

Silvia Karl (sk)

Christopher Glas (cg)

Harald Keiser (hk)

I. Grundlagen der Freiwilligenkoordination Grenzen und neue Chancen

(*sk, bl, wk*)* Die Grundlagen der Freiwilligenkoordination, die Zusammenarbeit von Sozialer Arbeit und Bürgerengagement und neue Möglichkeiten für die Kooperation von beruflichen und freiwilligen Mitarbeitenden: das waren die Themen des Workshops I, dem am häufigsten gebuchten Workshop, was den grundsätzlichen Handlungsbedarf deutlich macht. Brigitte Limbeck (AWO Landesverband Bayern) und Wolfgang Krell (lagfa Bayern | Freiwilligen-Zentrum Augsburg) erarbeiteten mit den Teilnehmer/innen gemeinsam die Grenzen und neue Chancen innerhalb des Engagementfeldes. Brigitte Limbeck stellte die Grundlagen der professionellen Koordination von Ehrenamtlichen vor. Dabei wurde insbesondere auf die Bedarfsanaly-

se und die Vorbereitung der Gewinnung von neuen Freiwilligen eingegangen. Die große Herausforderung der Hauptamtlichen sieht sie darin, das Engagement zu festigen, eine Kultur der Anerkennung und Beteiligung zu installieren und neue Ehrenamtliche für ein Engagement zu begeistern. Wolfgang Krell ergänzte mit der Perspektive, die Integration im Spannungsfeld von beruflicher Sozialarbeit und freiwilligem Engagement zu betrachten. Die Herausforderungen liegen nicht nur in der schnellen Integration von Migrant/innen, sondern auch darin, zu einem gemeinsamen Miteinander zu finden. Hier sieht Wolfgang Krell im Bürgerschaftlichen Engagement vielfältige Möglichkeiten. Denn engagierte Bürger/innen zählen seit der Gründung der Wohlfahrtspflege zu den „Pionieren von gesellschaftlichen Entwicklungen“ (Alice Salomon). Bei der abschließenden Diskussion wünschten sich die Freiwilligen Beteiligungsmöglichkeiten als Form der Anerkennung. Die beruflichen Freiwilligen-Koordinator/innen sehen sich manchmal durch den Verlust der notwendigen Distanz der Ehrenamtlichen gegenüber den geflüchteten Menschen gefordert. Einig waren sich alle, dass die Zusammenarbeit mit den Behörden zu den größten Herausforderungen zählt und sich auf der kommunalen Ebene recht unterschiedlich darstellt. Gleichzeitig birgt das auch Chancen, die zukünftige Rolle des Bürgerschaftlichen Engagements neu zu definieren. Staat und Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft könnten gemeinsam mehr erreichen, wenn sie sich strategisch vernetzen und zusammenarbeiten.

II. Werkstatt Vielfalt: Kooperationsprojekte zur Vorbereitung Geflüchteter auf eine Erwerbstätigkeit

(*cg/mn*)* Angelika Sedlmaier, Ausbildungsakquisiteurin von der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz und Dorothee Bucka von der Freiwilligenagentur Altmühlfranken gaben Einblick in ihre Tätigkeitsfelder. Das Ziel, Ausbildungsplätze für Geflüchtete zu ermöglichen, ist beiden gemeinsam. Ebenso die wichtige Arbeit an Schnittstellen mit Freiwilligen, Berufsschulen, Migrationsberatung, Betrieben.

Zentrale Herausforderungen bei der Ausbildungsplatz-, bzw. Arbeitsplatzakquise

Es braucht klare Verbindlichkeiten im Umgang mit dem notwendigen Sprachniveau bei der Einstellung, mindestens B1, besser B1+. Realistische Einschätzungen bzw. Empfehlungen sollten vor der Angst vor Abschiebung stehen. Sobald eine Lehre aufgrund von

Überforderung abgebrochen werden muss, schmälert das auch die Bereitschaft von Handwerksbetrieben, Geflüchtete einzustellen, bzw. diese engagiert anzuleiten. Gute Erfahrungen gibt es mit eigenen Ausbildungsmessen für Geflüchtete (konkurrenzloses Angebot) und Mitmachwerkstätten in den Bildungszentren zur Praxis an Maschinen.

Es braucht einen soliden Umgang mit Kompetenzfeststellungsverfahren. Besondere Herausforderungen liegen in den Schnittstellen zu den gesetzlichen Vorgaben, den Behörden, dem akuten Fachkräftemangel in Handwerksbetrieben und notwendiger interkultureller Öffnung.

Anerkennung von Grenzen im Ehrenamt

Hauptamtliche brauchen von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe 1. die Bereitschaft zur Anerkennung der fachlichen Kompetenz, 2. die Anerkennung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten, 3. die Anerkennung begrenzter Verfügbarkeit der Hauptamtlichen und allem voran 4. die Anerkennung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Die Flüchtlingshilfe bewegt sich in einem gesetzlichen Rahmen, eine Missachtung dessen kann auch fatale Konsequenzen für die Geflüchteten selbst und Kosten für die Handwerksbetriebe verursachen. Keine „Hospitalitäten“ und Praktika nur im gesetzlichen Rahmen!

Stichwort Profiling

Dorothee Bucka betont genauso die Notwendigkeit der hauptamtlichen Ehrenamtskoordination. Die Flüchtlingskrise beinhaltet an sich schon ein „Chaos“ umso weniger dürfen Ehrenamtliche allein gelassen werden. Jetzt sind systematische kleine Schritte notwendig, es muss viel zugehört werden. Sprache als Schlüssel ist wichtig, eine Offenheit und eine Vertrauensbasis ist die Grundlage für Lernen und den Aufbau von realistischen Perspektiven, Frustration sollte nach Möglichkeit für alle Beteiligten verhindert werden. Daher wird zu einem sehr frühen Zeitpunkt bereits mit einem sog. Profiling begonnen, was weit mehr als ein Berufliches Profil umfasst. Es braucht Möglichkeiten in Betrieben in denen Flüchtlinge ohne Stress Arbeit ausprobieren können.

Konkrete Ideen und Hilfestellungen

Noch sind die Integrationsprozesse sehr aufwändig, und hängen an engagierten Personen, der Weg zum Ausbildungsplatz sollte „normaler“ werden. Unternehmer können hingehen und potentielle Ar-

beitskräfte ansprechen. Bei der Handwerkskammer entsteht online eine Expertenkarte mit Zuständigkeiten, für einen guten Überblick. Eine App hilft bei der Stellensuche weiter und wird von Geflüchteten gut angenommen.

III. Radikalisierung Wie erkennen und handeln?

(HK)* Christian Druck vom StmAS, Organisationseinheit Radikalisierungsprävention und Sylvia Bogenreuther, Freiwilligenagentur „Sonnenschein“, Ansbach näherten sich aus ganz unterschiedlichen Richtungen dem Themenfeld.

Den rund 25 Interessierten an dem Workshop wurde schon in der Einführung deutlich, wie groß der inhaltliche Spagat zum Thema „Radikalisierung“ und wie komplex die Materie „Umgang mit den Ängsten von Engagierten und Geflüchteten“ ist:

- Radikalisierung bedeutet (auch) eine zunehmende Spannung zwischen der einheimischen Bevölkerung und den geflüchteten Menschen.
- Radikalisierung bedeutet (auch) das Potential eines kleinen Teils der geflüchteten Menschen für die Ideologie extremer Islamvertreter: Stichwort Salafismus.
- Radikalisierung bedeutet (auch) konkrete Anfeindungen an Haupt- und Ehrenamtliche, die sich in diesem Bereich engagieren.
- Radikalisierung bedeutet (auch) konkrete, die Öffentlichkeit und den gesellschaftlichen Diskurs massiv beeinflussende, kriminelle Handlungen.
- Radikalisierung bedeutet (auch) die Verengung des Geschehens, weg von der kritischen Betrachtung der spezifischen Situation und persönlicher Verantwortung, hin zur pauschalierten Betrachtungsweise via Religionszuschreibung. („Die Moslems“, „Der Islam“, „Die Christen“ etc.)
- Radikalisierung bedeutet (auch) die immense Wirkkraft und katalytische Verstärkung durch Medien und insbesondere hier der sogenannten „sozialen“ Medien wie facebook und twitter.

Die Referenten zeigten eindrücklich einerseits die staatliche, strategische Herangehensweise zur Derradikalisierung mittels Aufbau und Unterstützung von Netzwerken zur Prävention in den verschiedenen Ebenen und andererseits die „Welle“ an Geschehnis-

sen, an den überbordenden emotionalen, öffentlichen Extremsituationen, denen sich Haupt- und Ehrenamtliche stellen müssen, die in den realen Strudel von radikalierenden Ereignissen geraten (Anschlag in Ansbach).

Die größte Herausforderung auf beiden Ebenen – da waren sich alle einig, besteht in dem immerwährenden Widerstand, individuelles (Fehl-)Verhalten nicht mittels einer pauschalen Zuschreibung einer ganzen Gruppe durch eine platte Religionszugehörigkeit. Es ist weder „der Islam“, der per se zur Radikalisierung treibt noch „das Christentum“ das die Flüchtlinge ablehnt oder eine Integration verhindern will.

Ebenso scheint es immer deutlicher zu werden, dass die „Zeit der Unschuld“, das heißt, die grundsätzlich positive Bewertung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe, mittels reißerischer Berichterstattung, der unheimlichen Wirkung „sozialer“ Medien, aber auch der platt- populistischen Reaktion einzelner Politiker sich dem Ende zuneigt. Umso wichtiger erscheint jetzt die professionelle Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen durch entsprechend geschulte und auch gerüstete Hauptamtliche.

IV. Empowerment: für und miteinander Integration fördern

(eb)* Wie können Geflüchtete als benachteiligte Gruppe gestärkt werden? Wie befähigt man sie, ihre Interessen zu artikulieren und ihre Belange in der Gesellschaft zu vertreten?

Diesen Fragen ging der Workshop „Empowerment: Für- und miteinander Integration fördern“ nach. Die Referentinnen Dr. Judith Abdel-Massih-Thiemann und Monika Graf stellten dazu ein gleich lautendes Projekt vor, das derzeit in der Freiwilligenagentur Oberallgäu durchgeführt wird. 17 Freiwillige, davon 10 mit Migrationshintergrund arbeiten acht Monate lang zusammen, um sich gemeinsam fortzubilden mit dem Ziel, einen „Integrationskoffer“ zu erstellen.

Empowerment nimmt dabei mehrere Ebenen in den Blick:

- Individuelle Ebene (persönliche Kenntnisse und Kompetenzen)
- Ebene des Individuums in der Gesellschaft (Sozialkompetenzen)
- Partizipatorische Ebene (Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen)

Anhand von Materialien und Methoden, wurden im Workshop Lebenseinstellungen anderer Kulturen visualisiert. In welchen Bereichen entscheide ich selbst unabhängig und wo bestimmen andere für mich (mit)? Während beispielsweise die unabhängige und freie Berufswahl hierzulande als selbstverständlich erachtet wird, ist sie in anderen Ländern und Kulturen zum großen Teil durch das familiäre Netzwerk bestimmt und kann nicht individuell frei entschieden werden. Die Teilnehmer/innen lernten, dass Empowerment voraussetzt, die Kommunikationsstrukturen und Verhaltensweisen unterschiedlicher Kulturen verstehen und einschätzen zu können. Klischees resultieren laut Dr. Abdel-Massih-Thiemann aus einem Sicherheitsdenken, indem Erfahrungen in eine Schublade gepackt und immer wieder abgerufen würden. Ein Perspektivenwechsel ist sehr hilfreich, um sich diese Stereotypen bewusst zu machen.

Vorgestellt wurde im Workshop auch die Kulturkarte von Richard Lewis, die Nationen farblich einteilt in linear-aktiv, multi-aktive und reaktive Verhaltensweisen. Dieses Wissen trägt sehr dazu bei, ein verständnisvolles Miteinander zu fördern.

Im Oberallgäuer Projekt „Für- und miteinander Integration fördern“ werden alle Beteiligten – Einheimische und Geflüchtete – in partizipatorischen Teamsitzungen zu Selbstreflexion und kulturellem Verständnis befähigt. In dieser gemischten Gruppe werden Werte, Verhaltensweisen und Strukturen diskutiert, aber auch konkrete Regeln formuliert. Dr. Abdel-Massih-Thiemann: „Für ein gelingende Integration braucht es die Akzeptanz von geltenden Regeln.“

Ausblick

Abstimmungsprozesse sind notwendig, Offenheit zum Projekttransfer unumgänglich. Kurzum: Es soll auch in 2017 einen gemeinsamen Fachtag zum Bürgerschaftlichen Engagement u.a. zu Integrationsprozessen geben.

*Monika Nitsche
Referentin Bürgerschaftliches Engagement
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.*

Weiterführendes Material:

www.lagoefw.de

www.lagfa-bayern.de

Wohnen ist ein Menschenrecht

Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege Bayern (LAG Ö/F) veranstaltete in Kooperation mit den Koordinationsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern am 17. November 2016 in der Katholischen Akademie in München einen Fachtag zum Thema „Zwischen Flüchtlingsunterbringung und Obdachlosenunterkunft. Integrationsperspektiven - Herausforderungen für öffentliche und freie Träger.“

„Immer mehr anerkannte Flüchtlinge suchen dank beschleunigter Asylverfahren nach einer Wohnung. Viele werden vermutlich keine finden.“ Prägnanter kann man ein soziales Problem und die Dringlichkeit, es zu lösen oder wenigstens zu mildern, kaum benennen. Die LAG Ö/F tat es in der Einladung zu einem Fachtag. Die Einrichtungen der freiverbandlichen und kommunalen Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe wissen, wovon sie sprechen. Sie erleben die Wohnungsnot Tag für Tag. Nicht nur bei anerkannten Flüchtlingen, sondern auch bei sozial schwachen Deutschen. Hinzu kommen innereuropäische Migranten, die nach der Erweiterung der Europäischen Union 2014 und den mit ihr einhergehenden Freizügigkeitsregelungen in Deutschland Arbeit und Wohnung suchen. Rückmeldungen aus dem Hilfesystem der Wohnungslosenhilfe zeigen, dass dort bereits mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden Zuwanderer sind, Tendenz steigend.

Mit Vorurteilen aufräumen

Populisten und andere schlichte Denker glauben die Gründe für die Wohnungsnot zu kennen: allein der Zustrom der Flüchtlinge sei schuld, sie nähmen den Deutschen die Wohnungen weg. Absolut falsch, sagte die Münchner Soziologin Saskia Gränitz. Längst vor dem Flüchtlingszustrom habe es in Deutschland Wohnungsnot gegeben. Sie untermauerte das mit Zahlen, und sie nannte Gründe, u. a. das Erliegen des Sozialen Wohnungsbaus, hinter dem ein neoliberaler politischer Paradigmenwechsel seit den 1980er Jahren stehe, der die Verantwortung für genügend guten Wohnraum vom vorsorgenden Staat auf den freien Markt und damit auf den oft völlig überforderten Einzelnen geschoben habe. Ein politisches Paradigma kann man korrigieren. Hilde Rainer Münch (Landes-Caritasverband Bayern), die Vorsitzende des LAG Ö/F-Fachausschusses Wohnungslosenhilfe, sagte denn auch zum Abschluss der Tagung unmissverständlich: „Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht. Wohnungsversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Man darf sie nicht dem Markt überlassen. Das hat sich als nicht tragbar herausgestellt.“



Gefahr politischer Verschiebebahnhöfe

Wer zahlt? Für die Unterbringung von Wohnungslosen sind nach dem Sicherheitsrecht (Art 7 LStVG), in dem die Wohnungslosenhilfe gesetzlich verortet ist, die Städte und Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden zuständig. Das leugnen sie auch nicht, und sie erfüllen auch ihre gesetzliche Pflicht. Aber, sagte Gerhard Dix, der Referent des Bayerischen Gemeindetags, Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung aus den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssen, nun eine Wohnung suchen und keine finden – das sind doch keine Obdachlosen, deren Unterbringung in die Pflicht der Kommune fällt. Denn als obdachlos gelte, wer kein Dach über dem Kopf habe und deshalb in einer plötzlichen, akuten Notlage sei. Das aber treffe auf die anerkannten Flüchtlinge nicht zu, sagte Dix, denn deren Wohnungsnot sei seit langem absehbar. Als Gewährsmann führte er den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann an, der im Landtag dieselbe Rechtsauffassung vertrat. Dix forderte rechtssystematisch konsequent vom Staat, dass Flüchtlinge auch nach einem für sie erfolgreichen Abschluss des Asylverfahrens in den bisherigen Unterkünften bleiben können, diese Übergangslösung habe sich bewährt. Er wollte die kommunale Verantwortung keineswegs wegschieben, sondern nahm den Bund, die Länder und die Kommune in die Pflicht, das Problem gemeinsam zu lösen statt es einseitig einer Seite zuzuschieben. Konsens innerhalb der LAG Ö/F ist das nicht. Der Städtetag sieht es anders. Sollte es hier zu einer politischen Verschiebung kommen, bedeutete das zunächst Zeitverzögerung für die Integration von Migrantinnen und Migranten.

Zauberwort Vernetzung

Vernetzung, das ist nicht nur das Zauberwort der Sozialpädagogik, auch die Politik auf allen Ebenen hat es entdeckt. Das ist auch nötig, denn der soziale Bereich ist stark segmentiert in verschiedene Bereiche mit verschiedenen Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten. Wenn also Wohnungslosenhilfe und Migrationshilfe nebeneinander her arbeiten, das wäre zum Schaden beider Hilfesysteme und damit ihres Klientels. Die Vernetzung zwischen den beiden Systemen ist teilweise schon da, teilweise aber auch ausbaubar. Die Wohnungslosenhilfe braucht Migrationssensibilität und interkulturelle Kompetenz, die Migrationshilfe muss sich kundig machen über die Mechanismen und Folgen von Obdachlosigkeit. Jedes System muss seine Kompetenzen einbringen, enge Zusammenarbeit vor Ort ist mehr als angesagt.

Ohne Wohnung ist alles nichts

Eine Münchner Migrationsberaterin der Caritas brachte es auf den Punkt: „Ohne Wohnung ist alles nichts.“ Man biete den Wohnungssuchenden Rollenspiele an, wie sie sich bei Gesprächen mit Vermietern gut „verkaufen“ könnten, man rede mit den Vermietern, schule Ehrenamtliche, die Wohnungen suchen helfen, setze Dolmetscher ein und schalte sich bei Konflikten ein. Aber es fehle eben an Wohnungen. „Bauen, bauen, bauen“, sprach deshalb Diakonievorstand Dr. Tobias Mähner (Nürnberg) allen im Saal aus der Seele und dem Verstand. Der Münchner Landtagsabgeordnete Joachim Unterländer warf dem Bund vor, er habe sich viel zu lange aus der Wohnungsbauförderung verabschiedet und damit die Wohnungsnot mit verursacht. Hier gelte es endlich neue Initiativen zu ergreifen. Natürlich lobte er die Bayerische Staatsregierung für ihren „Wohnungspakt Bayern“, der angesichts des ohnehin großen Wohnungsbedarfs von Deutschen und des Zustroms an Flüchtlingen mehr Wohnraum für alle schaffen werde. Das Programm trage dazu bei, dass es auf dem Wohnungssektor und in der Gesellschaft keine echte „oder auch nur gefühlte Konkurrenz“ zwischen Einheimischen und Flüchtlingen geben könne. Dieser Meinung war auch der LAG Ö/F Vorsitzende Landrat Thomas Eichinger (Landsberg/Lech): „Verhindert werden muss ein gegenseitiges Ausspielen, Bevorzugung einzelner Gruppierungen und das Entstehen sozialer Exklusion.“

Was ist zu tun?

Ein Weg ist sicher kein Weg, nämlich auf die baldige Rückkehr der Flüchtlinge, wenn auch erst nach einer positiven Veränderung in ihren Heimatländern, zu

setzen. Gerhard Dix: „Zwei Drittel derer, die hier sind, bleiben hier. Und es ist noch lange nicht zu Ende. Schauen Sie mal nach Afrika. Wir leben in einem Zeitalter der Völkerwanderung, auf Grund der blanken Armut und des Klimawandels.“ Was also ist zu tun? Erstens: Soziale Wohnraumförderung für alle Zielgruppen. Das ist Sache des Staates auf allen Ebenen. Dazu gehören auch rechtliche Klärungen, etwa der Umgang mit dem Leerstand von Wohnungen, ebenso neue Modelle, etwa Genossenschaftsmodelle und eine sachliche Diskussion über die Standards. Für neue Wohngebiete braucht es von Anfang an begleitende Betreuung. Zweitens: Ausbau der sozialpädagogischen Begleitung der Betroffenen und der Prävention, der



Teilnehmer der Podiumsdiskussion am Fachtag.

Verhinderung von Obdachlosigkeit. Die Betroffenen brauchen manchmal auch Begleitung über den Mietabschluss hinaus. Manche Migrantengruppen, etwa Frauen und Kinder, brauchen besondere Beachtung und Konzepte. Drittens: Strukturelle Vernetzung und Austausch auf allen Ebenen. Die ambulanten und stationären Dienste und Einrichtungen, die freien und die öffentlichen Träger der Wohnungslosenhilfe und der Migrationshilfe dürfen nicht nebeneinander her arbeiten. Viertens: Investition in das Solidaritätspotential der Zivilgesellschaft. Fünftens: Kommunikation: Sammlung und Weitergabe von best-practise-Modellen.

Bernd Hein

Memorandum Wohnungslosenhilfe:

www.lagoefw.de/publikationen/wohnungslosenhilfe/

Sozialnachrichten Ausgabe 01-2014 :

www.lagoefw.de/publikationen/archiv-sozialnachrichten/

Broschüre „Einfach bauen“.

www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/wohnen/broschuere_einfach_wohnen.pdf

LINKS



Reinhold Gravelmann

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe:

Orientierung für die praktische Arbeit
Taschenbuch (15. August 2016)
Ernst Reinhardt Verlag
Auflage: 1 (15. August 2016)
21,90 Euro
ISBN-13: 978-3497026371

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erleben auf der Flucht oft monatelange Strapazen, im Aufnahmeland sind sie fremd und von ihren Familien getrennt. Wie können sie von Fachkräften der Jugendhilfe begleitet werden? Welche rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen gibt es, mit welchen Fragen und Problemen ist zu rechnen?

Der Autor beschreibt die pädagogische Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die neben aller Besonderheit ganz „normale“ Jugendliche sind. Kulturelle Unterschiede und traumatische Erfahrungen werden ebenso thematisiert wie Sprache und schulische oder berufliche Integration.

Für SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen sind die Praxistipps wertvoll, zur Kommunikation, Hilfeplanung, gesellschaftlichen Integration etc.

Sachse Stefanie

Interventionsplanung in der Unterstützten Kommunikation

Ariadne (2010)
32,00 Euro
ISBN 978-3-86059-214-4

Eine fundierte Interventionsplanung ist die Grundlage erfolgreicher UK-Interventionen. Sie kann entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität unterstützt Kommunizierender beitragen. Die Erkenntnisse dieses Buches erweitern das Wissen über verschiedene Aspekte dieses Arbeitsgebietes, heben seine Bedeutung in Theorie und Praxis hervor und geben wichtige Hinweise zur Gestaltung von UK-Interventionsplanungen im Rahmen von UK-Beratungsgesprächen.

ISAAC

Handbuch der Unterstützten Kommunikation

Gesamtwerk zu allen UK-Themen

Mit laufenden Ergänzungslieferungen 1 x jährlich
Von Loeper Literaturverlag
3. Auflage (2008)
139,00 Euro
ISBN 978-3-86059-130-7

Unterstützte Kommunikation ISAAC`S Zeitung

Fachzeitschrift / 4 x jährlich

Von Loeper Literaturverlag
Jahresabo: 29,00 Euro
zzgl. Versandkosten



Boenisch Jens / Sachse Stefanie

Diagnostik und Beratung in der Unterstützten Kommunikation Theorie, Forschung und Praxis

Von Loeper Literaturverlag (2007)
29,90 Euro
ISBN 978-3-86059-193-2

Die „Handreichung UK-Diagnostik“ wird in einem ausführlichen Manual erläutert und ihre Anwendung anhand von Beispielen dargestellt. Alle Materialien stehen als Vorlagen zum Praxiseinsatz zur Verfügung. Die enge Verbindung von Diagnostik, Beratung und Intervention wird vertiefend anhand von zahlreichen Praxisbeispielen dargestellt.

Gabriela Antener / Anja Blechschmidt / Karen Ling



UK wird erwachsen

Initiativen in der Unterstützten Kommunikation

Immer mehr Menschen kommunizieren unterstützt. Langjährige UK-Nutzer geben ihren Erfahrungsschatz weiter, neue Kommunikationswege entstehen, Institutionen professionalisieren sich – UK wird erwachsen.
von Loeper Literaturverlag (2015)
38,00 Euro
ISBN 978-3-86059-149-9

Bayerisches Rotes Kreuz startet eine Initiative für traumatisierte Flüchtlinge

Unterstützung traumatisierter Flüchtlinge in Niederbayern und Unterfranken

Bayerisches Rotes Kreuz. Verschiedenen Studien zu Folge ist der Anteil an Flüchtlingen und Asylsuchenden, die unter psychischen Erkrankungen leiden, extrem hoch. Dem hohen Bedarf an psychosozialer Versorgung stehen immer noch zu wenige spezialisierte Versorgungsangebote gegenüber. Einen Schritt in die richtige Richtung machte das Bundesfamilienministerium, indem es für das Jahr 2016 drei Millionen Euro in den Ausbau der auf die Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen spezialisierten Psychosozialen Zentren investierte. Diese Unterstützung ist laut der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) im momentanen Haushaltsplan für 2017 nicht mehr vorgesehen, obwohl sich der Bedarf nicht geändert hat.

Da viele Geflüchtete durch die Erlebnisse in ihrem Heimatland und auf der Flucht schwer traumatisiert sind und dringend Hilfe und Unter-

stützung benötigen, rief das Bayerische Rote Kreuz die BRK-Initiative für traumatisierte Flüchtlinge ins Leben, um vor allem in den unterversorgten Regionen Unterfranken und Niederbayern ein psychosoziales Angebot zu schaffen. Im Bereich Sozialpsychiatrie hat das BRK bereits jahrzehntelange Erfahrung vorzuweisen, daher wurde diese wertvolle Ressource genutzt und die Initiative an die Beratungsstellen in den BRK-Kreisverbänden Straubing-Bogen, Deggendorf und Würzburg angegliedert. Das Angebot reicht von Einzelberatung bis zu stabilisierenden und psychotherapeutischen Gruppenangeboten, außerdem werden weitere Unterstützungsangebote individuell vermittelt und koordiniert. Dabei richtet sich das Angebot an alle geflüchteten Menschen, unabhängig von Herkunft, Alter oder Aufenthaltsstatus. Wichtig ist hierbei, dass den geflüchteten Menschen die Möglichkeit gegeben wird, über ihre Probleme in ihrer Muttersprache zu sprechen.

Dolmetscherpools befinden sich im Moment im Aufbau und werden gepflegt und weiter qualifiziert, denn jemand, der beide Sprachen spricht, ist nicht automatisch dazu geeignet, in Beraterischen oder therapeutischen Settings zu übersetzen. Hier ist besonderes Einfühlungsvermögen gefragt, außerdem müssen die Übersetzenden zu ihrem eigenen Schutz darauf vorbereitet werden, mit sehr belastenden Inhalten konfrontiert zu werden. Die erste Dolmetscherschulung wird noch dieses Jahr in Niederbayern stattfinden. Fortbildungen und Schulungen werden zudem für Ärzte, Therapeuten, Sozialpädagogen, Lehrer und auch für ehrenamtliche Helfer angeboten, denn die Unsicherheit im Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen ist groß.

Vor kurzem ist die Initiative gestartet und wird einen Beitrag dazu leisten, die Versorgungslücke in Unterfranken und Niederbayern zu schließen. Unser Personal steht bereit, die Kontakte zu den Akteuren vor Ort sind geknüpft, die ersten Beratungsgespräche finden bereits statt.

Die BRK-Initiative für traumatisierte Flüchtlinge ist durch eine großzügige Spende an das Bayerische Rote Kreuz ermöglicht worden. Ziel ist es, die Finanzierung der Initiative nachhaltig zu sichern, damit dieses wichtige Angebot für geflüchtete, traumatisierte Menschen auch in Zukunft aufrechterhalten werden kann.



Foto: Radek Procyk 123rtf

Wolfgang Obermair
Stv. Landesgeschäftsführer des BRK
Kontakt: obermair@lgst.brk.de

Wechsel in der Führungsspitze der Diakonie Bayern: Sandra Schuhmann in den Vorstand berufen

Diakonie. Der Diakonische Rat des Diakonischen Werkes Bayern hat Sandra Schuhmann in den Vorstand des evangelischen Sozialverbandes berufen. Sie wird die Nachfolge von Birgit Löwe antreten, die das Diakonische Werk Bayern nach über 17 Jahren Vorstandstätigkeit Anfang November 2016 verlassen wird. Die 1973 in Nürnberg geborene Schuhmann wechselt vom Bezirksverband Mittel- und Oberfranken des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) zur Geschäftsstelle der bayerischen Diakonie in der Pirckheimerstraße. Beim BRK leitete Schuhmann das Sozialreferat, zuvor war sie für eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Nürnberger Stadtmission verantwortlich. Schuhmann hat an der Evangelischen Hochschule Nürnberg Sozialpädagogik studiert und

den Masterstudiengang Sozialmanagement absolviert.

Ihre neue Stelle wird Sandra Schuhmann voraussichtlich am 1. Januar 2017 antreten und dann beim zweitgrößten bayerischen Wohlfahrtsverband unter anderem die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe sowie die Internationale Diakonie (Brot für die Welt/Katastrophenhilfe) verantworten.

„Der Diakonische Rat hat eine gute und zukunftsweisende Entscheidung getroffen und sich für eine äußerst kompetente Bewerberin entschieden“, so der Ratsvorsitzende, Rektor Heinrich Götz (Augsburg). „In nahezu allen Arbeitsfeldern, für die Sandra Schuhmann verantwortlich sein wird, stehen in naher Zukunft einschneidende sozi-



Sandra Schuhmann

alpolitische Veränderungen an. Wir sind davon überzeugt, dass sie die Anliegen der Diakonie Bayern und ihrer Mitglieder in der politischen Diskussion deutlich zu Gehör bringen wird.“

Inklusive Führungen im Kunstmuseum Bayreuth

Der Paritätische. Der Sozialdienst für Hörgeschädigte des Paritätischen in Oberfranken bietet gemeinsam mit dem Kunstmuseum Bayreuth inklusive Führungen für gehörlose, hörgeschädigte, hör-/sehbehinderte, taubblinde, sehende und hörende Kunstinteressierte. Für diese Kooperation erhielt der Sozialdienst für Hörgeschädigte den „Preis für Inklusion 2016“ der Luise-Kiesselbach-Stiftung.

Kunsthistoriker Philipp Schramm beschreibt das Kunstwerk und lässt ein Relief durch den Kreis seiner Zuhörer gehen. Es macht das Gemälde „Maria Magdalena“ von Guido Reni taktil erfahrbar. Nicht oder schlecht Sehende tasten es ab und erzählen, welches Bild dabei in ihrem Kopf entsteht. Der Kunsthistoriker ergänzt die persönlichen Eindrücke durch fachliche Informationen zum

Maler und seiner Zeit. Alle Äußerungen übersetzen Dolmetscherinnen in Gebärdensprache, so dass auch Kunstinteressierte, die nicht oder schlecht hören, die gemeinschaftliche Betrachtung des Kunstwerks gut mitverfolgen können.

Im Sommer 2015 haben das Kunstmuseum Bayreuth und der Sozialdienst für Hörgeschädigte des Paritätischen in Oberfranken damit begonnen, die im Museum bereits etablierten Führungen für Sehende und Nichtsehende zu analysieren und für hörgeschädigte, gehörlose, taubblinde und hörsehbehinderte Menschen zu erweitern. Die konzeptionelle Anpassung der Führungen lag in den Händen des Sozialdienstes für Hörgeschädigte. Die ersten angepassten Führungen fanden im Januar 2016 statt.

Der Sozialdienst stellt Dolmetscher-

dienste und die notwendige Technik, z.B. die mobile Induktionsanlage. Störende Nebengeräusche werden ausgeblendet. Die Sozialpädagogin Jutta Wottke übersetzt taubblinden Teilnehmenden die Führungen ins „Lorm-Alphabet“. Dabei werden Wörter durch Berührung in die Handinnenfläche buchstabiert. Für taube Teilnehmende geben Dolmetscherinnen wie die Studentin Johanna Kufner die Führung in Gebärdensprache wieder. Sie stimmen sich über die Inhalte mit Philipp Schramm ab und moderieren die Führungen parallel mit dem Kunsthistoriker. Johanna Kufner ist selbst schwerhörig und zweisprachig mit Gebärdensprache und Lautsprache aufgewachsen.

Mittlerweile bietet das Kunstmuseum Bayreuth rund zehnmal im Jahr inklusive Führungen an und zeigt: „So geht Inklusion“.

„Dir werd‘ ich helfen!“

Kundgebung und Solidaritätsmarsch zum Welttag der seelischen Gesundheit

Der Paritätische. „Ich wünsche mir, so akzeptiert zu werden, wie ich bin!“ – Für diesen Wunsch hat der 58-jährige Rudolf H. am 10. Oktober auf dem Stachus in München anlässlich des Welttags der seelischen Gesundheit demonstriert. Rudolf hat seit mehreren Jahren eine psychische Krankheit. So wie ihm geht es vielen Menschen: Jeder Dritte ist einmal in seinem Leben von einer psychischen Erkrankung betroffen.

Manche Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen werden so akzeptiert, wie sie sind, und erleben Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft: Sie gehen arbeiten, gehören in ihrer Nachbarschaft und ihrem Freundeskreis dazu, gestalten ih-

ren Alltag selbst. Sie haben teil am Leben in unserer Gemeinschaft. Viele erfahren diese Zugehörigkeit aber nicht. Ihre „Teilhabe“ am Leben in unserer Gesellschaft ist eingeschränkt. Um daran etwas zu ändern, braucht es Hilfe. Und zwar für psychisch kranke Menschen und unsere Gesellschaft.

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen brauchen Unterstützung durch unsere Gesundheits- und Sozialsysteme. Nachbarn, Freunde, Arbeitgeber, Dienstleister und Behörden brauchen Unterstützung dabei, psychische kranke Menschen zu verstehen und teilhaben zu lassen. Dass diese Hilfe nicht immer gewünscht ist und auch Widerstände

überwunden werden müssen, darauf machte das ironisch, provozierend gemeinte Motto der Veranstaltung aufmerksam: Dir werd‘ ich helfen! Mit der Demonstration wurde Politik und Gesellschaft aufgefordert, Widerstände anzugehen und in Bewusstseinsbildung zu investieren als wichtige Voraussetzung, um damit die aus Sicht von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vernachlässigte Seite des Inklusionsprozesses zu befördern.

Zur Kundgebung aufgerufen hatte ein breites Bündnis, dem auch das Paritätische Sozialpsychiatrische Zentrum München und der Paritätische Bezirksverband Oberbayern angehören.



Foto: Der Paritätische.



Kommunen fordern Anteil für ihre Integrationskosten

Bayerischer Städtetag. „Die Einigung von Bund und Ländern auf zusätzliche 7 Milliarden Euro für die Erstattung von Integrationskosten an die Länder war überfällig. Allerdings sind dabei nicht die Kommunen mit am Verhandlungstisch gesessen, die die Hauptlast der Integrationsarbeit in der Praxis schultern. Die kommunale Ebene muss nun ihren Anteil an den Bundesmitteln vom Freistaat einfordern. Der Freistaat muss zeigen, wie er die Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Ländern und Kommunen finanziell abbildet“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly. Die bayerischen Kommunen leisten den entscheidenden Beitrag, um die gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Herausforderung der Zuwanderung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu meistern. In der Praxis sorgen weniger Bund und Länder dafür, dass Integration gelingt, sondern in erster Linie die Kommunen. Integration geschieht in den Städten und Gemeinden.

Maly: „Die Kommunen sind die Problemlöser, sie müssen von Bund und Freistaat dazu finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Wer Integrationsarbeit in Krippen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kultureinrich-

tungen, Ehrenamt und Sportstätten leisten soll, muss es sich auch leisten können.“

Maly: „Die Kommunen standen und stehen verlässlich im Schulterschluss mit dem Freistaat, um die Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen, Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen zu sichern.“ Der Freistaat Bayern hat, anders als andere Bundesländer, einen Großteil der Kosten erstattet, die mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen während des Asyl- und Anerkennungsverfahrens anfallen. Für die Integration der Anerkannten fehlt es aber an Kostenteilungsregeln.

Maly: „Die bayerischen Kommunen erkennen die Leistungen des Freistaats Bayern an, dabei darf jedoch nicht unter den Tisch gekehrt werden: Trotz der Leistungen des Freistaats bleiben sehr hohe Belastungen in den kommunalen Haushalten stehen. Wenn sich Bund und Land hier nicht stärker beteiligen, wäre das eine kalte Kommunalisierung von Integrationskosten.“

Integration berührt viele kommunale Bereiche

Integration berührt viele kommunale Bereiche, bei denen Kosten auflaufen – von Personalkosten bis zu

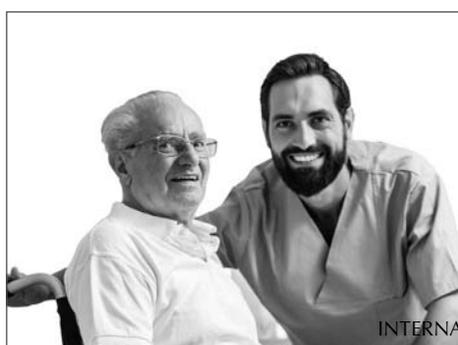
Investitionskosten für Gebäude: das betrifft den sozialen Wohnungsbau und den Arbeitsmarkt, das betrifft Jugendhilfe und Sozialhilfe, das umfasst Kinderbetreuung in Kindergärten, Kitas und Horten, das umgreift Erziehung, Bildung und Schule.

Der Ministerpräsident hatte Gesprächsbereitschaft für eine Unterstützung der Kommunen bei den Kosten zugesagt. In einem „openbook-Verfahren“ haben die kommunalen Spitzenverbände die Kosten der kommunalen Ebene offen gelegt, um sich dann gemeinsam mit dem Freistaat über einen angemessenen aufgabenbezogenen finanziellen Ausgleich zu verständigen. Die nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtaufwendungen beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 212 Millionen Euro.

Maly: „Diese Zahl ist nur eine Momentaufnahme des Jahres 2015 aus kreisfreien Städten und Landkreisen. Im Jahr 2016 sind deutliche Steigerungen zu erwarten, insbesondere wegen des geplanten Stellenaufwuchses.“ Auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in Bayern schlagen sich die finanziellen Mehrbelastungen in den Haushalten nieder, die noch nicht beziffert werden können. Hinzu kommen Kosten von weiteren Integrationsmaßnahmen.

Maly: „Die Kostendarstellung der

Anzeige -



Sicher versorgt. Die beste Empfehlung. Funk.

Versicherungsmanagement für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern

Mehr zum Thema: funk-gruppe.com/humanitas

INTERNATIONALER VERSICHERUNGSMAKLER UND RISK CONSULTANT



Kontakt
Thomas Ollech
Rüdiger Bexte
fon +49 89 54 46 81 30

Kommunen wird wie eine heiße Kartoffel zwischen Sozialministerium, Innenministerium, Staatskanzlei und Finanzministerium hin und her geworfen.“ Bislang haben die kommunalen Spitzenverbände noch keine Einladung zu Gesprächen über das „open-book-Verfahren“ erhalten.

Beim Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich 2017 wurden die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen der Kommunen einvernehmlich ausgeklammert, weil die Transfermechanismen innerhalb des Finanzausgleichs mit Ausnahme der Hochbauförderung keinen zielgerichteten Kostenausgleich ermöglichen. Es wurde vereinbart, zu gegebener Zeit Gespräche zu führen über die Kosten für volljährig gewordene unbegleitete Flüchtlinge, die nicht gedeckten Aufwendungen der Kommunen für Aufnahme und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern und die vom Bund für diese Aufgaben zusätzlich zu erwartenden Mittel.

Die Zeit für Verhandlungen zum „open-book-Verfahren“ ist gekommen

Nach der Einigung zwischen Bund und den Ländern am 7. Juli 2016 über weitere Bundesmittel zur Finanzierung der Integrationskosten in Höhe von insgesamt 7 Milliarden Euro und der Aussage von Finanzminister Dr. Markus Söder, dass es sich hierbei primär um Mittel zur Entlastung der Länder handele, ist nun die Zeit für Verhandlungen gekommen.

Die sieben Milliarden Euro umfassen Integrationsmittel von 6 Milliarden Euro, die der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zur Verfügung stellt. Davon wird der Freistaat mehr als 310 Millionen Euro jährlich erhalten. Hinzu kommt in den Jahren 2017 und 2018

der bayerische Anteil an den Bundesmitteln von einer Milliarde für den Wohnungsbau. Die kommunale Ebene muss in einem angemessenen Umfang an den Bundesmitteln beteiligt werden - dies muss sich im Doppelhaushalt 2017/2018 abbilden. Bayerns Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke erwarten, dass aufgabenbezogene Entlastungen in folgenden Bereichen vereinbart werden:

1. Vollständige Übernahme der Jugendhilfekosten.

Maly: „Der Freistaat ist das einzige Bundesland, das die Kosten der Jugendhilfe für Flüchtlinge kommunalisiert: Dies geschieht über die Bezirksumlage, die kreisfreie Städte und Landkreise bezahlen; die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind über die Kreisumlage betroffen.“ Die bayerischen Kommunen sind enorm belastet wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer im Zuge der Jugendhilfe, auf die Heranwachsende bei einem jugendhilferechtlichen Bedarf auch nach Erreichen der Volljährigkeit Anspruch haben.

Die Kostenerstattungspflicht ist in Bayern auf die Bezirke übertragen und die Jugendhilfekosten werden nur für Minderjährige vom Staat finanziert. Aufgrund dieses bayerischen Sonderwegs wächst der Anteil der Kosten stetig auf, der bei den Bezirken verbleibt: So waren zu Beginn des Jahres 2016 von knapp 16.000 unbegleiteten jungen Ausländern mit Jugendhilfebezug 2.657 Personen volljährig (16 Prozent).

Zum 30. Juni 2016 hat sich bei deutlich abnehmender Gesamtzahl von 11.413 der Anteil der Volljährigen auf 3.394 Fälle erhöht (30 Prozent) und damit fast verdoppelt. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass der Großteil der derzeit von bayerischen Jugendämtern be-

treuten Fälle vor Ende Oktober 2015 in Obhut genommen wurde und neue ankommende unbegleitete junge Ausländer wegen der bisherigen Übererfüllung der bayerischen Aufnahmequote in andere Bundesländer verteilt werden. Die Lastenverteilung verschiebt sich vom Freistaat - für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer - immer stärker auf die Bezirke, was letztlich wiederum als Umlagezahler die Landkreise und kreisfreien Städte trifft. Da die Jugendhilfe hier klassische Integrationsarbeit leistet und keine kommunale Veranlassung vorliegt, erwarten die Kommunen, dass der Freistaat die Jugendhilfekosten auch für unbegleitete heranwachsende Ausländer trägt, wie dies ohnehin bundesgesetzlich vorgesehen ist. Alle anderen Bundesländer tragen diese Kosten jetzt schon.

2. Entlastung der Kommunen bei den ungedeckten Verwaltungskosten, insbesondere durch den Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes und in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

3. Bereitstellung finanzieller Mittel für die hauptamtliche Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und das freiwillige bürgerschaftliche Engagement.

4. Erhöhung der Kostenerstattung für Asylsozialberatung und Integrationsberatung.

5. Übernahme des kommunalen Förderanteils der Städte, Märkte und Gemeinden nach dem BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) für Kinder anerkannter Flüchtlinge und Asylbewerber.

6. Berücksichtigung der Bundesmittel im allgemeinen Steuerverbund.



Unterfränkischer Inklusionspreis verliehen

Motto „Zusammen stark sein“

Bayerischer Bezirkstag. „Zusammen stark sein!“ Unter diesem Motto stand kürzlich der Unterfränkische Inklusionspreis, den Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel an insgesamt sechs Sieger-Gruppen überreichte. Bei diesem mit insgesamt 15.000 Euro dotierten Wettbewerb werden Projekte ausgezeichnet, „die die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Alltag nachhaltig und konkret verbessern oder einen spürbaren Beitrag zu ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft leisten“, wie Dotzel in seiner Laudatio sagte.

Inklusion schließe alle Lebensbereiche mit ein, betonte er. Diesem Prinzip sei auch der Ort der Preisverleihung geschuldet: die Unterfrankenschau in Schweinfurt auf der zentralen Bühne in Halle 1. „Dort gehört die Inklusion hin: mitten unter Menschen. Dort, wo sich das Leben abspielt!“, sagte Dotzel.

Ausgelobt werde der Preis in vier Kategorien, nämlich in den Bereichen: „Arbeit“, „Bildung und Erziehung“, „Freizeit, Kultur Sport, Natur und Umwelt“ sowie im Bereich „Wohnen“. Aber weil sich in diesem Jahr so viele Vereine, Organisationen und Einzelpersonen „mit so bestechenden Projekten beteiligt haben, konnten wir einfach nicht bei den vier ausgelobten Kategorien bleiben“, so der Bezirkstagspräsident. Deshalb gebe es in diesem Jahr zusätzlich zu den vier Kategorien noch zwei Sonderpreise, nämlich für „generationenübergreifende Aktivitäten“ sowie für die „hohe Vernetzung im Ehrenamt“. Jeder der sechs Preise werde mit jeweils 2.500 Euro prämiert.

„Was ich mir vorstelle, ist eine Gesellschaft, in der es normal ist, verschieden zu sein. Denn verschieden zu sein, ist schön“, so Dotzel weiter,



Foto: 123rtf

„oder wer möchte schon in einer uniformen, eintönigen, langweiligen Welt leben?“ Dank der Inklusion sei man auf dem besten Weg „in eine bunte, vielfältige Gesellschaft, in der jeder Mensch - ob mit oder ohne Behinderung - überall dabei sein kann: beim Arbeiten, beim Wohnen, beim Sport oder in der Schule“. Inklusion bedeute dazuzugehören, betonte Dotzel.

In einem persönlich gehaltenen Grußwort betonte die Behinderntenbeauftragte des Bezirks, Karin Renner: „Inklusion muss man leben, und Inklusion muss man von Zeit zu Zeit würdigen! So wie es der Bezirk Unterfranken mit seinem Inklusions-Preis tut.“ Der Bezirk habe in den vergangenen Jahren bereits etliche inklusive Strukturen geschaffen und dadurch mitgeholfen, dass Menschen mit und ohne Behinderung nicht nebeneinander, sondern miteinander leben, lernen, arbeiten und wohnen könnten.

Im Bereich „Arbeit“ ging der Preis an das vom Verein „Aufwind e.V.“ in Schloss Werneck betriebene Café und Bistro „Balthasar“, das psychisch erkrankten Menschen die Möglichkeit bietet, dauerhaft mitzuarbeiten oder sich auf den beruflichen Wiedereinstieg oder auf eine berufliche Neuorientierung vorzubereiten. In der Kategorie „Bildung und Erziehung“ holte sich das Bie-

nenprojekt HOBOS (HoneyBee Online Studies) den Preis. Seit Frühjahr 2016 werden im Kloster Maria Bildhausen in Münnerstadt auf Initiative von Prof. Jürgen Tautz Menschen mit Behinderung zu so genannten „Bienenhirten“ ausgebildet.

In der Kategorie „Freizeit, Kultur und Sport, Natur und Umwelt“ ging der Preis an die Kunstwerkstatt der Gemeinschaft St. Egidio. Jeden Freitag treffen sich in einem Würzburger Atelier rund zwanzig Freunde mit und ohne Behinderung und schaffen Kunst: Zeichnungen, Gemälde und Skulpturen. Mit Beschäftigungstherapie habe das nichts zu tun, „vielmehr bearbeiten die Künstler gemeinsam mit ihren ehrenamtlichen Begleitern relevante Themen der Zeit“, betonte Jochen Wobser, einer der Organisatoren.

Über den Preis in der Kategorie „Wohnen“ freuten sich schließlich die Initiatoren des Projekts für Menschen mit Behinderung der Rummelsberger Einrichtungen in Ebern. Die beiden Sonderpreise gingen an den „Gartentreff“, einem Inklusionsprojekt im Matthias-Claudius-Haus in Aschaffenburg, bei dem Kinder und Senioren gemeinsam gärtnern, und an das „Inkludierte Theater Gerolzhofen und Schweinfurt“, bei dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Theater spielen.

Markus Mauritz

Mit unterstützter Kommunikation unterstützen

Arbeiterwohlfahrt. „Die Arbeiterwohlfahrt ist ein großer Verein. Die Abkürzung ist AWO. Die AWO gibt es schon sehr lange. Seit fast 100 Jahren (...). Die AWO kämpft weiter für ein besseres Leben. Und für ein gerechtes Leben. Darum hilft die AWO den Menschen, die Hilfe brauchen.“ Diese Zeilen ergeben eine prägnante Beschreibung einer*s der großen deutschen Wohlfahrtsverbände. Außerdem sind sie ein Beispiel dafür, wie komplexe Sachverhalte mit wenigen Worten in noch weniger Sätzen allgemein verständlich vermittelt werden können. Und die Zeilen sind – wie viele weitere Texte nach den festgelegten Regeln leichter Sprache – auf der neuen Internetseite des AWO-Landesverbands Bayern nachzulesen.

Dieser Auftritt ist barrierefrei, bietet neben leichter Sprache unter anderem auch eine Vorlesefunktion sowie barrierefreie Dokumente zum Download an und ermöglicht somit den Zugang rund um sozialpolitische und innerverbandliche Themen für alle Menschen – auch für diejenigen, die wegen körperlicher und/oder geistiger Einschränkungen oder weil sie die deutsche Sprache noch nicht so gut beherrschen, Verständnisprobleme bei herkömmlichen Internetangeboten haben.

Von März 2015 bis Juni 2016 haben insgesamt 14 interne und externe Fachkräfte am von der Glücksspirale geförderten Projekt „Leichter Zugang für alle – Barrierefreie Website des AWO Landesverbands Bayern“ mitgearbeitet. Das Resultat kann sich nach mittlerweile knapp einem halben Jahr Erprobung sehen lassen: Der neue Internetauftritt hat den Barrierefreiheitstest mit über 90 von 100 Punkten bestanden. Vor allem aber

ist er die digitale Entsprechung einer AWO-Kernposition: die der sozialen Inklusion ausnahmslos aller Menschen. Selbstredend gehört dazu, dass Kommunikation niemanden ausschließen darf; vielmehr müssen Informationen für jeden Menschen zugänglich sein.

Mit ihrem Internetangebot möchte die AWO Bayern aber auch generell für das Thema Inklusion und wie dieses unseren Alltag durchdringt respektive durchdringen sollte, sensibilisieren. In fast jedem Bereich des täglichen Lebens müssen nämlich Teilhabechancen für alle Menschen mitgedacht werden. So ist es ein Unding, wenn sozialpolitische Positionen, in denen Rechte

Unterstützte Kommunikation ist kein Luxus, sondern eine überfällige Service-Leistung

für benachteiligte Personengruppen eingefordert werden, von eben diesen nicht wahrgenommen werden können. Dann wird über Menschen gesprochen statt mit ihnen. Und das passiert im Internet oder via Broschüren noch allzu oft.

Gerade das Internet, das für freie, schnelle und unbürokratische Informationsbeschaffung für jeden Bürger steht, ist nämlich voller Barrieren für Menschen mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen. Dass vor allem öffentliche Stellen wie Behörden dieses Problem und die daraus resultierende Diskriminierung erkannt haben und zunehmend barrierefreie Internetseiten gestalten und anbieten, begrüßt die bayerische Arbeiterwohlfahrt zum



einen ausdrücklich. Zum anderen vertritt der Verband die Ansicht, dass solche Angebote zum Standard werden müssen, auch in der Wirtschaft; es wäre kein Luxus, sondern ist eine überfällige Service-Leistung.

Diesen Anspruch erhebt die Arbeiterwohlfahrt auch in den eigenen Reihen und treibt die Barrierefreiheit innerhalb des übergeordneten Ziels soziale Inklusion voran: So wird seit Mai 2016 bis voraussichtlich Januar 2017 an einem Folgeprojekt der barrierefreien Internetseite des AWO-Landesverbands gearbeitet: Der AWO-Bezirksverband Niederbayern/Oberpfalz folgt dem Beispiel des Landesverbands und entwickelt seinen neuen Auftritt ebenfalls barrierefrei mit entsprechenden gestalterischen und technischen Lösungen.

Darüber hinaus hat der Landesverband erneut mit einem multiprofessionellen Team aus internen und externen Mitarbeitern das Projekt „Barrierefreier Informationszugang – Printmaterialien für den AWO Landesverband“ gestartet. Überdies hat bereits eine Schulung stattgefunden, in der AWO-Mitarbeiter lernten, barrierefreie Dokumente zu erstellen – wie erwähnt: kein Luxus, sondern eine überfällige Service-Leistung.

*Wolfgang Schindele
Landesgeschäftsführer der
Arbeiterwohlfahrt in Bayern*

*Carina Schwarzwälder
Leiterin der Projekte barrierefreie
Internetseite und barrierefreie Printmedien*

TROTZDEM REDEN



Ein Film von Tula Roy und Christoph Wirsing
Fachkonzept: Prof. Dr. Dorothea Lage

Dieser Dokumentar- und Lehrfilm zeigt das breite Spektrum auf, wie UK in sozialen Geschehen eingesetzt wird, welche vielfältigen Formen, Methoden und Techniken die UK bietet, und wie Menschen im Kontext von Behinderung damit kommunizieren.

www.trotzdem-reden.de